Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 55. Breslau, Donnerstag den 6. März **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unseren Kündigungserlaß vom 9. December v. J. fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher noch nicht eingelieferten schlesischen Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Johannistermine durch Baarzahlung des Nennwerthes und bezüglich durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöset werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern.

Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfalltermine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. August 1840 (G.-S. 1840 XVII. 2116) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präcludirt und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezialhypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschaftsregistern und in den Hypothekenbüchern vermerkt, und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen, die Valuten der gekündigten Pfandbriefe werden auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorium genommen und die Kosten des Aufgebots aus den Zinsen gedeckt werden. Das spezielle Verzeichniß aller solchergestalt wiederholt aufgerufener Pfandbriefe liegt hier bei. Breslau, am 1. März 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Diejenigen Civil- und Militair-Personen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden Revision bis spätestens den 15. März und zwar täglich von 10—12 Uhr Vormittags abzuliefern sind. Breslau den 3. März 1845.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvenich.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 1. März. — In der 15ten Plenarsitzung vom 25. Februar folgte nach Beendigung der Berathung über die Handels-Firmen der Vortrag des Referats des 4ten Ausschusses über die 5te Allerhöchste Proposition, enthaltend

den Gesetzentwurf in Betreff der Vererbpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verbande stehen.

Der Director des Ausschusses eröffnete den Vortrag mit der Bemerkung, daß in dem Referat durchgehends von der abweichenden Meinung der Majorität und Minorität des Ausschusses die Rede sei, indem eine Vereinigung der Prinzipien über den vorliegenden Gesetzentwurf zwischen der aus sechs Mitgliedern der Städte und Landgemeinen bestehenden Majorität und der von fünf Mitgliedern der Ritterschaft gebildeten Minorität nicht habe erreicht werden können. Die Motive zum Gesetzentwurf enthalten einen allgemeinen in nachstehendem Auszuge wiedergegebenen Ueberblick der Rechtsgeschichte dieses Zweiges der Gesetzgebung. Die im allgemeinen Landrecht enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Lehn- und Familien-Fidei-Commisse verordnen,

daß ein Mehreres als einzelne Theile oder Stücke des Lehns- oder Fidei-Commisses gar nicht vererbpachtet werden, ohne resp. Bewilligung des Ober-Eigenthümers oder Familienschluß.

Weder jene noch dieser war erforderlich bei Vererbpachtung eines einzelnen Theiles oder Stückes vom Lehn oder Fidei-Commiß; dem Nachfolger im nutzbaren Eigenthum stand jedoch der Nachweis zu, daß die Substanz durch die Vererbpachtung vermindert oder verschlimmert worden, und nnter dieser Voraussetzung konnte er den Vertrag anfechten. Die hieraus entspringende Rechtsunsicherheit machte den Abschluß von Erbpachtsverträgen auch über einzelne Theile des Lehns oder Fidei Commisses ohne Consens des Lehnsherrn oder ohne Familienschluß fast ganz unthunlich. Eine Erleichterung der Erbverpachtung einzelner Lehns- oder Fidei-Commißtheile, Krüge, Mühlen, oder von dem Hauptsitz entfernt gelegenen Grundstücke war in der That ein Bedürfniß.

Diesem wurde weit über seine Grenzen hinaus durch die ergreifende Bestimmung des §. 5 des Edikts vom 9. October 1807 abgeholfen, welche besagt,

„daß nicht nur einzelne Theile und Pertinenzien sondern auch das Vorwerksland ganz oder zum Theil vererbpachtet werden darf, ohne daß bei dem Lehns-Ober-Eigenthümer, den Fidei-Commiß- und Lehnsfolgern und den ingrossirten Gläubigern aus irgend einem Grunde ein Widerspruch gestattet wird, wenn nur das Erbstands- oder Einkaufsgeld zur Tilgung des zuerst ingrossirten Kapitals, oder bei Lehnen und Fidei-Commissen in etwaniger Ermangelung ingrossirter Schulden zu Lehn oder Fidei-Commiß verwendet, und in Rücksicht auf die nicht abgelösten Realrechte der Hypotheken-Gläubiger von der landschaftlichen Kredit-Direction der Provinz oder von der Landesbehörde attestirt wird, daß die Erbverpachtung ihnen unschädlich sei.“

In eine noch bedenklichere Lage, als sie durch §. 5 des Edikts an sich schon war, ist die Sache durch das Kultur-Edikt vom 14ten September 1811 gekommen, welches in §. 2 den Erbpächtern, ohne alle Einschränkung und also auch solchen, welche Lehn- oder Fidei-Commiß-Gut in Erbpacht haben, die Befugniß ertheilt, den Kanon nach dem Zinsfuß von 4 pCt. abzulösen. Auf diesem Wege ist es allerdings möglich geworden, nach der Ansicht mehrerer Obergerichte, ein ganzes Lehn oder Fidei-Commiß, nach der begründeten Ueberzeugung der großen Mehrzahl der Provinzialbehörden aber, ein solches, wenn auch nicht ganz, doch seinem eigentlichen und wesentlichsten Bestandtheile nach, in ein Geldlehn oder Geld-Fidei-Commiß zn verwandeln.

Die Bestimmung des Kultur-Edikts im §. 6 ist durch die §§. 15 und 16 des Gesetzes über Familienschlüsse bei Familien-Fidei-Commissen und Lehnen vom 15. Februar 1840 abgeändert; die neueren Vorschriften stehen aber eben so wenig als die ältern mit denen über die Erbverpachtung in Einklang. Endlich bleibt noch zu erwähnen, daß durch die Allerhöchste Ordre vom 28sten Juli 1842 die Bestimmungen des §. 5 des Edikts vom 9. October 1809, soweit durch dieselben den Lehns- oder Fidei-Commißbesitzern die Vererbpachtung des Vorwerkslandes oder einzelner Pertinenzien von Lehn- und Commiß-Gütern ohne die Zustimmmung des Lehns-Ober-Eigenthümers und der Lehns- oder Fidei-Commiß-Nachfolger gestattet ist, bis auf weitere Verordnung suspendirt worden sind. Es gelten also zur Zeit:

1) in Bezug auf, nach dieser Suspension geschlossene oder noch zu schließende Erbpachts-Verträge über Lehn- oder Fidei-Commißgut die Vorschriften des Landrechts, welche, wegen der aus ihnen für den Erbpächter hervorgehenden Rechtsunsicherheit, den Abschluß solcher Verträge fast unausführbar machen.
2) in Bezug auf alle Erbpachts-Verträge, also auch auf die über Lehn- und Fideicommißgut geschlossenen oder noch zu schließenden, die Vorschriften des Kultur-Edikts über die unbeschränkte Ablösbarkeit.

Für die Ablösung der bestehenden Gesetzgebung sprechen mithin folgende Gründe:

1) der nachgewiesene Mangel an Konsequenz und Uebereinstimmung in der Gesetzgebung;
2) der Umstand, daß nach der bestehenden Gesetzgebung ohne alle Zuziehung der Berechtigten, das Lehn- oder Fideicommiß wesentlich verändert werden kann. Bis auf Schloß, Gärten und Waldung kann jedes Lehn oder Grund-Fideicommiß in ein Geldlehn oder Geld-Fideicommiß verwandelt werden;
3) die Interessen der Berechtigten können sonach auf das Wesentlichste benachtheiligt werden, nicht allein in dem Fall, in welchen die Vererbpachtung geradehin in frundem derselben geschieht, sondern auch, wenn dies nicht der Fall ist; der Besitz von Grund und Boden giebt eine andere Stellung, als der einer Geldrente, und ein Verlust der ständischen mit demselben verbundenen Rechte kann für die Besitznachfolger nach der bestehenden Gesetzgebung sehr leicht herbeigeführt werden. Hierzu tritt noch die entschiedene materielle Gefahr, daß, wenn auch das Verhältniß des Einstandsgeldes und des Kanons zum Gutsertrage richtig bemessen wird, doch dieses Verhältniß nicht unwandelbar und die Vererbpachtung dem Nachfolger sehr wesentlich nachtheilig wird, wenn der Werth der Grundstücke steigt und der des Geldes sich mindert;
4) diese Benachtheiligung ist ein Eingriff in die Privatrechte und zwar des Stifters, welcher auf die Aufrechthaltung seines Willens ein Recht hat und der Successionsberechtigten, welche aus diesem Willen einen Anspruch erworben haben;
5) die Fortdauer einer offenbaren Rechtsverletzung, über welche man bei dem Gesetz von 1809 sich sich hinwegsetzen zu müssen glaubte, ist weder gerechtfertigt noch nothwendig. Daß die Landeskultur sich in Folge der agrarischen Gesetzgebung segensreich gehoben hat, wird von allen Seiten erkannt. Von der Vererbpachtung von Lehn- und Fideicommißgrundstücken ist aber erst in neuerer Zeit und in größerem Umfange selten Gebrauch gemacht worden, und der Kausalzusammenhang zwischen der unbeschränkten Gestattung solcher Vererbpachtung und dem Steigen der Landeskultur dürfte schwer nachzuweisen sein;
6) die Bestimmung, daß Lehne und Fideicommisse, ohne alle Rücksicht auf die Rechte des Lehnsherrn und der Agnaten, vererbpachtungsfähig seien, steht mit der obigen gleichzeitigen Gesetzgebung keineswegs in solchem Zusammenhange, daß durch ihre Aufhebung oder Modification jene Gesetzgebung lückenhaft werde;
7) der größere, durch Fideicommiße in seiner Fortdauer geschützte Grundbesitz bildet einen integrirenden Theil der ständischen Verfassung in den meisten Provinzen. Mit dieser ständischen Gesetzgebung steht es in offenbarem Widerspruch, wenn auf der anderen Seite die Gesetzgebung die Mittel giebt, den fideicommissarischen Grundbesitz gegen den Willen der Berechtigten zu zersplittern und aus der Familie zu bringen.

Nach dem Vortrage der allgemeinen Uebersicht wurde zu dem Referat selbst übergegangen, welches im Sinne der Majorität abgefaßt, folgende Gesichtspunkte bei Beurtheilung des Entwurfs beachtete:

1) den gesetzlichen,
2) den hohen Willen des Gesetzgebers,
3) die Zukunft Schlesiens,

und sich die Aufgabe gestellt hat, nachzuweisen, daß die Fidei-Commisse für das allgemeine Wohl des Volkes offenbare Nachtheile herbeiführen, welche dadurch gemildert werden sollen, daß das System der Erbverpachtung beibehalten und dadurch bewirkt werde, daß der Boden dem Volke zur Benutzung und freiem Verkehr überlassen bleibe. In Consequenz dieser Ansicht hat die Majorität zu §. 1 das Amendement gestellt:

a) die Beschränkung, daß nur diejenigen ertinenzien, welche wegen ihrer Entfernung vom Hauptgute oder von dessen Vorwerken aus ohne Schwierigkeit nicht bewirthschaftet werden können, und solcher Gutstheile, welche wegen ihrer Geringfügigkeit von keinem Einfluß auf die Bewirthschaftung des Gutes sind, vererbpachtet werden dürfen, auszulassen.

Vor dem Beginn der Diskussion wurde von einem Mitgliede der Versammlung die Frage gestellt:

ob die Verschiedenheit der Lehne in Betracht gezogen worden, indem bei uneigentlichen Lehnen keine Veranlassung vorliege, eine Erschwerung der Vererbpachtung eintreten zu lassen,

und darauf beschlossen, der uneigentlichen Lehne in der

Adresse mit dem Bemerken zu erwähnen, daß bei ihnen die Vorschriften des vorliegenden Gesetzes nicht in Anwendung kommen mögen.

In Bezug auf das obige Amendement wurde angeführt, daß durch die Aufhebung der im §. 1 enthaltenen Beschränkung der ganze Sinn des Gesetzes wegfalle, es handle sich daher bei dieser Frage um die Verwerfung des ganzen Gesetzes. Es wurde darauf hingewiesen, daß hier in Frage gestellt werde, ob das Recht des Ober-Eigenthümers, also bei Lehnen des Landesherrn, bei Fidei-Commissen der Familie, geehrt werden solle oder nicht? Es sei die Aufgabe des Gesetzes, beide Interessen zu vereinigen, nämlich dem Betruge und Nachtheil vorzubeugen, wodurch ein gewissenloser Fidei-Commißbesitzer die Rechte seiner Agnaten im höchsten Grade zu beeinträchtigen vermöge, wogegen durch die unter gewissen Modificationen nachgelassene Vererbpachtung allen Ansprüchen an die Beförderung der Landeskultur genügt sei.

In diesem Sinne entwickelte ein Abgeordneter der Ritterschaft, daß mit der Erledigung des Amendements des Ausschusses über das ganze Prinzip des Gesetzes entschieden werde. Majorate, Fidei-Commisse und Lehne könnten unter dreifachem Gesichtspunkte betrachtet werden:

a) in finanzieller,
b) in politischer und
c) in rechtlicher Beziehung.

In der erstern Hinsicht könne die Nützlichkeit ihrer Errichtung und Fortdauer verneint werden, aus dem politischen Gesichtspunkt sei die Beantwortung der Frage von gewissen Bedingungen abhängig. In diesen beiden Beziehungen liegt aber das Gesetz nicht vor, welches sich lediglich auf den rechtlichen Gesichtspunkt beschränkt, und die vorliegende Frage ist:

soll das Rechtsverhältniß der Fidei-Commisse ehrlich festgehalten werden, oder soll die gegenwärtige Lücke in der Gesetzgebung, welche jeder Verdrehung und Umgehung des rechtlichen Zustandes Thür und Angel öffnet, unergänzt bleiben?

Mit der Controverse, ob die Erhaltung von Majoraten wünschenswerth sei oder nicht, habe die zu erledigende Frage nichts gemein; das Gutachten der Majorität des Ausschusses habe daher die Berathung auf ein fremdes Feld gezogen.

Ein Abgeordneter der Städte rechtfertigt seine, dem Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung zuwiderlaufende Meinung damit: Es müsse zugegeben werden, daß durch obiges Amendement das Gesetz ein anderes werde. Von Schlesien aus sind noch keine Anträge erhoben worden, das Bedürfniß nach dem Gesetz liegt hier nicht vor, und es wird durch Hervorrufung neuer Fidei-Commisse nachtheilig auf die Landeskultur durch Fixirung des beweglichen Grundeigenthums wirken. Es handelt sich hier um ein politisches Votum. Dies kann nur nur im Interesse des Fortschrittes gegeben werden, obgleich vom privatlichen Standpunkte nichts gegen das Gesetz eingewendet werden kann. Durch das Gesetz von 1842 besteht der Zustand schon faktisch, welchen das Gesetz sanctioniren soll. Gegen die neue Verordnung ist deshalb zu stimmen, weil, wenn später Petitionen gegen die Errichtung von Fidei-Commissen eingereicht werden sollten, ein gegenwärtiger Beschluß für dieselben im Widerspruche stehen würde. Die Gesetzgebung von 1807 ist das Palladium des preußischen Volkes und daher in ihrem Sinne zu beschließen.

Ein Mitglied der Ritterschaft entgegnet hierauf: das Palladium Preußens ist die Gerechtigkeit.

Nach dieser Debatte wurde über das oben erwähnte Amendement der Majorität des Ausschusses abgestimmt. Es ergaben sich

41 Stimmen für und 43 gegen dasselbe

mithin fand keine absolute Mehrheit statt und die Meinungen beider Theile sind in der Adresse aufzuführen.

Das zweite von der Majorität des Ausschusses gestellte Amendement lautet in §. 1: auch die Jagd und den Bergbau von den nicht zu vererbpachtenden Gegenständen auszunehmen.

Nachdem die Versammlung auf den Antrag eines Mitgliedes beschlossen hatte

in der Adresse eine nähere Erläuterung über die Bedeutung des Wortes: Bergbau zu erbitten, indem darunter das Bergregale, das Exclusivrecht und das Dominial-Mitbaurecht verstanden werde,

wurde zur Abstimmung geschritten, welche

37 Stimmen für und 45 wider

das Amendement ergab. Bei der Abstimmung über den ganzen Paragraph sprachen sich

43 Vota für und 41 wider

denselben aus. Unter den, für die Amendements und wider den Paragraph stimmenden, war der gesammte Stand der Landgemeinen und der überwiegend größte Theil der städtischen Abgeordneten inbegriffen.

Provinz Preußen.

Danzig, 22. Febr. (Danz. Z.) In der neunten Plenarsitzung am 18. Febr. 1845 wird in der Erörterung der Feldpolizei-Ordnung fortgefahren. Die baldige Erhebung des Gesetzentwurfs zum Gesetz wird dringend wünschenswerth erachtet.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 20. Febr. (Rh.- u. Mos.-Z.) Der Hr. Landtags-Marschall machte mehrere von dem Hrn. Landtags-Commissar empfangene Mittheilungen. Hierauf nahm ein Abg. der Städte das Wort, um einige Erwägungen vorzutragen, wozu ihn die, der Versammlung vorliegende Geschäftsordnung veranlaßt, deren Erörterung er sich in der zweiten Sitzung des diesjährigen Provinzial-Landtags vorbehalten hatte. Meine Bitte an Ew. Durchl. und an die Versammlung, schloß derselbe seinen Vortrag, geht dahin, in das heutige Protokoll die folgende Erläuterung einrücken zu lassen: Die §§. 2 und 4 der Geschäftsordnung beziehen sich auf Anträge, welche eine Eingabe an des Königs Majestät bezwecken. Inwiefern andere Anträge vor der Discussion an einen Ausschuß zu verweisen seien, entscheidet der Hr. Landtags-Marschall, oder, wenn mehr als 6 Abgeordnete mit der Entscheidung des Herrn Landtags-Marschall nicht einverstanden sind, die Versammlung. Hr. Landtagsmarschall: Aus dem so eben vernommenen Vortrage entnehme ich zuvörderst, daß es nicht die Absicht des geehrten Mitgliedes ist, eine Diskussion über den Gegenstand zu veranlassen, und hierin finde ich meine eigene Ansicht vollkommen ausgesprochen. Soweit ich sodann auf die Sache selbst einzugehen habe, ist zu erwähnen, daß bemerkt worden ist, es lägen schon jetzt eine Anzahl von Eingaben Einzelner dem Landtage zur Verhandlung vor. Dies rührt daher, daß mir keine Bestimmung bekannt ist, welche einen Abgeordneten verhinderte, solche Eingaben dem Landtage vorzulegen. Die Geschäftsordnung bedient sich daher des weitesten Ausdruckes, indem sie die Vorlage solcher Eingaben nur von der Vermittelung eines Abgeordneten abhängig macht. In Bezug auf die gewünschten Erläuterungen zu den §§. 2 und 4 der Geschäftsordnung ist zu bemerken, daß ich in diesen §§. allerdings an nichts Anderes gedacht habe, als an dasjenige, was nach dem gewöhnlichen, allgemein angenommenen Sprachgebrauch Anträge genannt wird, nämlich für sich bestehende Motionen von Abgeordneten, welche in der Absicht eingebracht werden, daß der dadurch angeregte Gegenstand auf dem gewöhnlichen Geschäftsgange vom ersten Anfange bis zum Schluß verhandelt werde. An solche Anträge, welche aus einer Berathung hervorgehen können und Theil einer Berathung ausmachen, Amendements u. s. w., ist dabei nicht gedacht, und ich würde dies, um den Unterschied gegen dasjenige, was nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch Antrag genannt wird, festzuhalten, auch lieber Vorschläge nennen. Die vorgeschlagene Unterscheidung, daß Alles, was eine Eingabe an Se. Maj. den König hervorzurufen beabsichtige, Antrag genannt werde, scheint mir nicht durchgreifend, da sehr wohl gerade ein bei einer Berathung auftauchender Vorschlag die Absicht haben kann, eine Eingabe an Se. Maj. den König zu veranlassen. Es muß hier der allgemeine Grundsatz feststehend bleiben, daß in einer Berathung Alles zuzulassen ist, was mit dem Gegenstande der Berathung auf eine natürliche oder nothwendige Weise in Verbindung steht, und Alles ausgeschlossen werden muß, was auf ein von dem Gegenstande der Berathung verschiedenes Feld führen könnte. Eine nähere Bestimmung wird sich hier nicht treffen lassen. Durch diese Erläuterung glaube ich dem vorgetragenen Wunsche entsprochen zu haben. Ein Mitglied des Ritterstandes bittet um das Wort über einen Gegenstand, der eine Entscheidung nöthig mache. Es handelt sich nämlich um die Berichte, die dem Landtage erstattet werden sollen über die Verwaltung von Provinzial-Instituten. Es werden die Mitglieder der Verwaltungs-Commissionen als Mitglieder der ständischen Ausschüsse zu Referenten bestellt; diese Mitglieder sind aber die Rechnungsleger, sie können nicht auch zugleich Rechnungsabnehmer sein. Er trage darauf an, daß der Herr Landtagsmarschall bestimmen möge, daß künftig die Mitglieder der Verwaltungs-Commissionen nicht zu Referenten in ihrer eigenen Angelegenheit ernannt werden. Nachdem noch Mehrere das Wort genommen, bemerkt der Landtags-Marschall: Auf dem ersten Landtage stand das Recht, den Referenten zu bestimmen, dem Landtags-Marschall zu und darauf werde recurrirt dnrch den Antrag, der zuerst gestellt worden sei. Späterhin, und wenn er sich recht erinnere, nicht nach einer Verfügung oder einer Beschlußnahme, die darüber vorgekommen wäre, sondern blos nach einer von ihm aufgestellten Betrachtung, daß der Ref. des Ausschusses am Besten auch immer Referent in der Versammlung sein werde, sei es dahin abgeändert, daß die Bestimmung der Referenten ein Geschäft der Directoren der Ausschüsse geworden sei, und wenn auf den ursprünglichen Zustand zurückgegangen werden sollte, so wäre zu bedenken, daß dadurch von seiner Seite in das Recht, das auf die Direktoren übergegangen sei, eingegriffen werden würde. Schon diese Betrachtung und die weitere, daß eine Befangenheit der Mitglieder der Ständeversammlung, die zu dem Ausschuß-Berichte gewählt werden, falls sie auch gerade Mitglieder der Verwaltungs-Commission wären, doch wohl nicht angenommen werden könne, bestimmt ihn, den Landtags-Marschall, hier nicht entscheidend einzugreifen, sondern die Sache so anzusehen, daß bis auf Weiteres oder bis zur Stellung eines Antrages der bisherige Weg einzuhalten sei. Der Gegenstand wurde als ein internum des Ausschusses diesem überlassen. Der Landtags-Marschall ließ nun zur Verlesung von Anträgen übergehen. Ein Abg. der Städte trägt einen Antrag vor, die Aufhebung der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. August 1825, das Glaubensbekenntniß der Kinder aus gemischter Ehe betreffend, welcher Antrag durch eine Bittschrift vieler achtbaren Einwohner Aachens, sowohl katholischer als evangelischer Confession, veranlaßt sei; geht an den zweiten Ausschuß. Derselbe, die Sicherung der Unabhängigkeit des Richteramtes und der persönlichen Freiheit; an den ersten Ausschuß. Ein Abg. des Standes glaubt die Ansicht der ganzen Versammlung auszusprechen, wenn er den Druck dieses eben verlesenen Antrags erbitte. Von der Majorität wird diese Bitte unterstützt, worauf der Hr. Landtags-Marschall erklärt, daß er, falls die Versammlung es wünsche, nichts dagegen einzuwenden habe. Auf seine Aufforderung verliest ein Abg. der Städte eine Bitte des Handelsstandes von Ruhrort, wodurch eine Bundesflagge für den Zollverein und deren Vertretung beantragt wird. Derselbe legt ferner eine Bittschrift des Stadtraths von Essen vor: 1) die bessere Vertretung der Städte, 2) Einführung einer richtigeren Besteuerungsweise, 3) die Emancipation der Juden betreffend, welche in Bezug auf den ersten Gegenstand an den sechsten, in Bezug auf den zweiten an den ersten und hinsichtlich des letztern an den fünften Ausschuß verwiesen wird. Der Hr. Landtagsmarschall schließt die Sitzung mit der Eröffnung, daß weitere Anträge zur nächsten Sitzung den 22sten c., Vormittags 11 Uhr vorbehalten blieben, in welcher außerdem die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen werden solle."

Inland.

Berlin, 4. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rittergutsbesitzer und Ober-Landesgerichts-Assessor Freiherrn von Schroetter auf Angnitten zum Landrath des Kreises Preuß. Holland, im Regierungs-Bezirk Königsberg, zu ernennen.

(Spen. Z.) Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben unter dem 18ten v. M. an die Mitglieder ihrer Corporation ein Rundschreiben über die Errichtung eines Schiedsgerichts erlassen.

(Rh.- und M.-Z.) Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit viel die Rede war von der Erlaubniß, welche den Unteroffizieren der Armee gestattete, sich nach kurzem Aufenthalte auf einem Schullehrer-Seminar zu Schullehrern auszubilden. Damals war die Sache auf einen einzigen Fall beschränkt, der sich aus der Individualität des Betreffenden ohne Zweifel rechtfertigen ließ. Diese Maßregel steht aber nicht mehr vereinzelt da. Ein Ministerial-Rescript befiehlt jetzt den Seminar-Directoren, jeden Unteroffizier, welcher 12 Jahre in der Armee gedient, zum Besuch des Seminars zuzulassen und, falls er nach einer Probezeit von 2 Monaten, während er seinen Unteroffiziersgehalt fortbezieht, Fähigkeiten zum Schulamte zeigen sollte, ihn nach 6 Monaten zum Examen zuzulassen. Sollten sich die Unteroffiziere in Masse auf dieses Fach werfen, so ist keinem Zweifel unterworfen, daß wir in einigen Decennien eine ganz andere Schuljugend haben werden. Vorläufig ist dies — bei der so kümmerlichen Stellung der Schullehrer — nicht zu erwarten.

Posen, 26. Febr. (D. A. Z.) Die Excommunicirung Czerski's hat nicht bloß seine Person, sondern außerdem auch alle Bekenner seiner Lehre getroffen: also eine Excommunication en masse! Es scheint fast, daß unsere hohe Geistlichkeit in eben dem Grade an Besonnenheit verliere, in welchem die Zahl der Abtrünnigen wächst, denn seitdem fast jeder Posttag Berichte von neugegründeten christ-katholischen oder deutsch-katholischen Gemeinden bringt, greift sie zu Repressivmaßregeln, die das Uebel nur ärger machen. Um so mehr ist zu wünschen, daß unser neuer Erzbischof, Hr. v. Przyluski, möglichst bald inthronisirt werde, da er Schärfe des Geistes und Lebensklugheit in hinreichendem Grade besitzt, um den richtigen Weg in einer so kritischen, aufgeregten Zeit einzuschlagen, wo ein unzeitiger Zelotismus zwar dazu führen kann, die rohe Masse zu fanatisiren, auf der andern Seite aber auch alle denkenden und besonnenen Katholiken dem römischen Supremat immer mehr entfremden muß.

Von der Wupper, 26. Febr. (Rh. B.) Die Konstituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Barmen und Elberfeld ist ein für die religiösen Beziehungen dieser Gegend wichtigeres Ereigniß, als es vielleicht anfangs den Anschein hatte. Es sollen nämlich eine nicht unbedeutende Anzahl Protestanten gleichfalls entschlossen sein, der neuen Kirche beizutreten, da für sie die Anmaßungen und Tendenzen der streng pietistischen Partei ihrer Geistlichkeit noch drückender sind, als die römische Hierarchie nur immer sein kann. Wie mit Bestimmtheit und von wohlunterrichteten Personen versichert wird, soll Ronge, zu einem Besuche von Barmen und Elberfeld eingeladen, nächstens dort eintreffen (eine Korrespondenz aus Naumburg wollte fälschlich bereits von seiner Durchreise wissen; Ronge ist nach wie vor in Breslau) und unter seiner Leitung eine ausgedehntere Konstituirung der neuen Gemeinde und die Beitrittserklärung der erwähnten protestantischen Partei erfolgen. Dieser Schritt würde die

Angelegenheit in ein neues Stadium leiten und selbst nicht ohne Wirkung auf die Ansichten und Angriffe der ultramontanen Partei bleiben.

Koblenz, 15. Februar. (Elbf. Z.) So eben erzählt man sich hier allgemein, daß von Sr. Maj. dem Könige die Allerhöchste Entschließung an den hier versammelten Landtag eingegangen sei, wonach der Antrag des Letztern, den Abgeordneten Brust von Boppard, ungeachtet der gegen denselben schwebenden Untersuchung hierhin einzuberufen, abschlägig beschieden worden wäre. Der Stellvertreter des Herrn Brust, Herr Weinkauf von Kreuznach, der gleich bei Eröffnung des Landtages anstatt des Ersteren hier eingetroffen war, jedoch wegen seines Erscheinens in den Sitzungen Schwierigkeiten erfahren hatte, bleibt nunmehr hier, um an den Landtagsverhandlungen Theil zu nehmen.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 27. Februar. — Die confessionelle Bewegung im katholischen Kirchenthume gewinnt in unserer Umgegend fast mit jedem Tage mehr Boden. Verläßigem Vernehmen zufolge ist nunmehr auch in der herzoglich nassauischen Residenzstadt Wiesbaden eine deutsch-katholische Gemeinde in der Bildung begriffen, für die bereits 140 Beitritts-Erklärungen dort wohnender Katholiken abgegeben worden sind. Unter denselben macht man zwei hochgestellte herzogliche Staatsbeamte namhaft, von denen der Eine in Mischehe lebt und seither durch pfäffische Umtriebe vielfache Behelligungen erfuhr. Von den 17 katholischen Einwohnern des nahe bei Offenbach belegenen Fleckens Neu-Iserburg haben sich 16 der in jener Fabrikstadt kürzlich ins Leben getretenen deutsch-katholischen Gemeinde angeschlossen. — In öffentlichen Blättern las man unlängst: der vom Bischof Kaiser zu Mainz im September v. J. in seiner Diöcese eingeführte Katechismus habe von Seiten der Gemeinde Bingen zu Remonstrationen Anlaß gegeben, die jedoch vom Prälaten als unstatthaft zurückgewiesen worden wären. Seitdem hat nun eine dem großherzoglichen Throne sehr nahe stehende Person, die in Mischehe lebt, Kenntniß von jenem Katechismus genommen und ihr höchstes Mißfallen besonders über die darin enthaltenen, eben diese Ehen betreffenden Lehren auf eine so nachdrückliche Weise geäußert, daß der Bischof wohl nicht wird Anstand nehmen können, den Katechismus zu widerrufen, oder doch denselben im Punkte jener Lehren wesentlich zu modificiren. Wir wollen im Interesse des confessionellen Friedens und seiner Hauptbedingung, der gegenseitigen Duldsamkeit, verhoffen, daß nöthigen Falles die Staatsgewalt Maßregeln treffen wird, aus den katholischen Schulen des Großherzogthums ein Lehrbuch zu entfernen, das jenen Frieden nur stören, Familien-Eintracht nur gefährden kann. — Von unserer nahe bevorstehenden Ostermesse hegt man eben keine gar heißblutigen Erwartungen. Zwar dürfte es auch diesmal nicht an Waarenvorräthen fehlen, obschon die Unwegsamkeit der Landstraßen und der Eisgang der Flüsse deren Heranbringung sehr erschweren, allein wegen des frühen Eintritts dieser Messe und der noch immer sehr ungünstigen Witterung möchten sich wohl nur wenige Käufer einfinden, zumal sich die Gelegenheiten für sie mit jedem Tage mehren, durch directe Beziehungen sich mit ihrem Bedarf zu versehen.

Gießen, 24. Februar. (Köln. Z.) In unserer Stadt hat ein anscheinend unbedeutendes Ereigniß großes Aufsehen erregt und zu mancherlei Combinationen Anlaß gegeben. In den in unserm Lande geführten politischen Untersuchungen, namentlich in dem Prozesse gegen Weidig, hat auch, wie aus den vielen darüber erschienenen Schriften bekannt, der Gefangenwärter Preuninger eine, vielem Tadel ausgestellte Handlungsweise bezeigt. Kurz nach Beendigung der politischen Untersuchungen wurde Preuninger zum Gerichtsdiener befördert. In letzter Zeit wurde die Stelle eines Kanzleidieners am Hofgerichte dahier vacant; eine große Menge bewährter und gedienter Militair- und Civil-Personen meldete sich um diese Stelle. Vor einigen Wochen schrieb plötzlich Preuninger an einen hiesigen Universitäts-Pedellen, er sei zum Kanzleidiener befördert worden, er bitte, für ihn ein gutes Logis zu miethen. Unter diesem Briefe empfahl der Hofgerichtsrath Georgi, die Anstellung des Preuninger bestätigend, dem Pedellen jene Bitte, indem er erklärte, Preuninger und er — Georgi — seien „alte Bekannte.“ Man glaubte der Nachricht nicht, weil kein Decret angekommen war, und weil man es nicht für möglich hielt, daß eine solche Beförderung gerade jetzt stattgefunden habe; aber einige Wochen nachher erfuhr das Publikum die Bestätigung. Man sprach nun die verschiedenartigsten Vermuthungen aus; es wollte den Leuten nicht einleuchten, daß Preuninger gerade ans Hofgericht befördert worden sei, und es hat sich nun daran das Gerücht gereiht, daß Hr. Georgi zum Rathe des Ober-Appellations- und Cassations-Gerichtes zu Darmstadt ernannt worden sei.

Offenbach, 27. Februar. (F. J.) Sicherem Vernehmen nach hat Hr. Bischof Kaiser in Mainz eine Deputation derjenigen hiesigen Petenten, welche sich in der bekannten Vorstellung an ihn gewendet, zu sich beschieden, um persönlich eine hierauf bezügliche Unterredung mit ihnen zu pflegen.

Stuttgart, 27. Febr. (S. M.) Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung, nach dem Antrage der Kommission, die Wahl für Ehingen ohne Widerspruch für nichtig erklärt. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Abgeordneten das Protokoll über die geheime Sitzung vom 7. Febr. genehmigt wurde, theilen nunmehr die hiesigen Blätter den Bericht über die in dieser Sitzung stattgehabte Berathung der (bereits mitgetheilten) Antwortsadresse auf die Thronrede mit. In dieser Berathung kamen die Redner auf verschiedene interessante Punkte. Abg. Teufel bemerkte u. A. zunächst in Bezug auf die Stelle des Adresseentwurfs, worin von dem raschen Bau der Bundesfestungen die Rede ist, „daß, solange der Schwarzwald nicht befestiget sei, das Land einer kräftigen Schutzwehr entbehre“, welche Ansicht von mehreren Seiten unterstützt wurde, u. A. von Dörtenbach, welcher bemerkte, daß die Vollendung der Bundes-Festungen noch keine Vollendung des Vertheidigungssystemes von Deutschland begreife. Frhr. v. Wöllwarth setzt auf die Kraft waffengeübter Männer mehr Vertrauen, als auf die Stärke der Mauern. Römer sagte: „Wenn man sich über die Vollendung des materiellen Vertheidigungssystems in Deutschland so klar ausspreche, so glaube er, daß auch die Vollendung des geistigen Vertheidigungssystems mit ebenso klaren Worten in die Adresse aufgenommen werden sollte. Nicht sowohl jene Befestigungen in Deutschland seien es, welche einen sichern Schutz gewähren, sondern es sei dies vielmehr die Eintracht im Innern, und diese könne nur gehoben werden durch möglichste Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung und diejenigen Konzessionen, deren ein gebildetes Volk würdig sei, und die es von Rechts wegen fordern könne. Hier stehe in der ersten Linie die Konzession der Preßfreiheit; deßhalb sollte sie als das allgemeinste und sicherndste Gut erwähnt werden. Er hätte in dieser Hinsicht noch mehrere Anträge zu stellen, besonders hinsichtlich einer möglichst baldigen Revision des Strafgesetzbuches; denn obgleich es erst sechs Jahre bestehe, sei es doch schon zu einer wahren Landes-Calamität geworden. Er enthalte sich hierüber eines Antrags, weil er zu glauben Ursache habe, daß innerhalb der gegenwärtigen Landtagsperiode die Regierung eine Revision beantragen werde, und beschränkte sich darauf, den Antrag zu stellen, in der Stelle der Adresse, welche sich auf die geistige Entwickelung Deutschlands beziehe, speciell anzudeuten, daß darunter die Preßfreiheit verstanden sei.“ (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 27. Februar. — Julian Chownitz, der jetzige Redakteur der „Ulmer Schnellpost“, sagt sich in der neuesten Nummer dieses Blattes durch einen energisch abgefaßten Absagebrief an die Hierarchie, überschrieben: „Meine Lossage von Rom“, — gleich Ronge, Czersky, Licht, Blum, Regenbrecht und den andern zahllosen Katholiken, öffentlich und feierlich vom römischen Papste los, mit dem Wunsche, die in seiner Nähe wohnenden christkatholischen Glaubensgenossen möchten bald ein Gleiches thun. Zu diesem Behufe will er nächstens einen Aufruf und eine Einladung zu gemeinsamer friedlicher Berathung an sie ergehen lassen. „Die süddeutschen Katholiken sollen — sagt er — hinter den übrigen des Vaterlandes nicht zurückbleiben.“

Leipzig, 23. Febr. (Schwäb. Merk.) Die Redaktionen von Zeitungen können, nach einem neuen Vorgange, künftig bei uns zur Namhaftmachung anonymer Verfasser gezwungen werden. — Die Verwarnung unserer Regierung an die Leipziger Kommissions-Buchhändler wegen Spedition verbotener Bücher ist auf eine Reklamation der Buchhändler nicht allein festgehalten, sondern noch strenger eingeschärft worden. In der letzten Generalversammlung der Buchhändler beschloß man nun einstimmig, eine nochmalige Eingabe an die Regierung zu machen, da das Bestehen Leipzigs als deutschen Buchhändlermeßplatzes durch die neuesten Vorgänge ernstlich gefährdet sei, wie schon aus dem Umstande hervorgehe, daß man in Berlin damit umgehe, eine Buchhändler-Börse zu gründen.

Annaberg, 22. Febr. (Elbf. Z.) Daß der größte Theil der noch nicht Entschiedenen in Kurzem der hiesigen neuen Gemeinde hinzutreten werde, ist nicht zu bezweifeln, und so steht die neuerbaute jesuitische Kirche leer.

Hannover, 27. Februar. (Wes. Z) Die Entschiedenheit, mit welcher Se. Maj. der König den jesuitischen Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit unseres Landes entgegentritt, bildet hier vielfach den Stoff der Unterhaltung. Unter Anderem wird Folgendes erzählt: Der hiesige Kaufmann und Hoflieferant Carl Schneider — von Geburt Katholik — schon seit längerer Zeit leidend, erbittet sich den Besuch eines der hiesigen katholischen Geistlichen. Der Besuch erfolgt, jedoch weigert sich der Geistliche, dem Kranken die Tröstungen seiner Religion zu spenden, weil er seine 11 Kinder nicht in der kathol. Lehre erziehen lasse. Herr Schneider läßt diesen Vorfall Sr. Majestät melden, worauf dem betreffenden Geistlichen die Weisung zugeht, entweder sogleich dem Verlangen des Kranken zu willfahren, oder binnen einer Stunde Hannover zu räumen. Das verhalf denn Herrn Schneider zur Erfüllung seines Wunsches. Eine ähnliche Weisung soll dem Pastor Seiters in Göttingen auf seine ungesetzlichen Versuche, die Frau eines bekannten Professors dahin zu bewegen, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, geworden sein. — Als neulich der Pastor Jünemann (an der Magdalenen-Kirche zu Hildesheim) den protestantischen Einwohner Klätscher mit einer katholischen Jungfrau aufbot, legte derselbe zum Beweise seiner Gesinnung zuerst das priesterliche Gewand ab und verrichtete diese Handlung dann in seiner gewöhnlichen Kleidung. Pastor Jünemann gehört zu den vertrautesten Freunden des Bischofs.

Hannover. (Weser-Zeitung.) In Hildesheim fanden in kurzer Zeit mehrere Uebertritte zum Katholicismus Statt. Der Bediente des Bischofs Wandt heirathete jüngst eine der Convertiten. Auch der Besitzer jener Buchdruckerei, aus welcher vor einem Jahre der Canisiussche Katechismus neu hervorging, gehört unter die Zahl der „Bekehrten.“ Derselbe ist jetzt Verleger einer Zeitschrift, der s. g. „katholischen Hildesheimerin.“ Wie auch bei uns der Geist der Spekulation fortschreitet, mögen Sie aus beiliegendem „Aufrufe zur Beförderung eines kirchlichen Zweckes“ ersehen. Unter dieser Firma bietet eine Fabrik und Handlung in Goslar, um die Erbauung einer Orgel in der Marktkirche daselbst möglichst zu befördern, ihre Branntweine, Parfümerien, Dinten und Glanzwichsen zur gefälligen Abnahme an. Fünf Prozent der Brutto-Einnahme werden der zu erbauenden Orgel zugesichert. — Kauft, kauft!

Oesterreich.

Wien, 23. Febr. (L. Z.) Privatbriefe aus Ancona und aus Rom selbst kommen immer wieder auf die Behauptung zurück, daß das Befinden Gregor's XVI. zu sehr ernsten Besorgnissen Anlaß gebe. Se. Heiligkeit empfängt zwar gelegentlich Aufwartungen und hört nicht auf, sich den Staatsgeschäften zu widmen, aber mit sichtbarer Abnahme seiner Heiterkeit und Energie. Niemand, welcher die Bedeutung der kirchlichen Bewegungen unsrer Zeit zu würdigen weiß, kann es sich verhehlen, daß ein Wechsel auf dem Stuhle Petri von hoher Bedeutung sein müsse.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 25. Febr. (Sp. Z.) Heute soll der Graf Woronzow seine Rückreise von hier nach Odessa antreten. Von dort gedenkt sich derselbe nach Tiflis zur Uebernahme der ihm höchstübergebenen neuen Charge zu begeben. — Ueber die nächsten Operationen des Kaukasus-Krieges verlautet: es liege nicht so sehr ein Offensiv-Krieg im gefaßten Plane des Grafen, als vielmehr beharrliche Verfolgung seiner letzten Vorgänger: die Bergvölker in dem ihnen noch freien Spielraum ihrer Thätigkeit immer mehr zu beengen und einzuschließen, sie auf diese Weise möglichst zu schwächen und ganz aufzureiben. Ein nicht zu verbürgendes Gerücht sagt: der Kaiser habe die Gnade gehabt, den jüngst wegen seines Benehmens im Kaukasus einem Kriegsgericht unterworfenen General-Lieutenant von Reynenkampf mit Dienstverabschiedung und Aufhebung des Gerichts zu begnadigen.

Posen, 16. Februar. (A. Z.) Die strengen Maßregeln der russischen Regierung im Königreich Polen, namentlich die vielen Verhaftungen, welche selbst die Ruhigsten mit Bangigkeit erfüllen, und die Verschärfungen in Betreff der Pässe ins Ausland, die für jede Person, Kinder und Bedienung nicht ausgenommen, nur gegen Entrichtung von 100 Silberrubeln, und dieß nur mit großer Schwierigkeit, ertheilt werden sollen, hat an 700 Familien veranlaßt, um Auswanderungspässe nachzusuchen; die Regierung wendet alles an, um sie davon abzubringen, sie verspricht und ertheilt wohl auch Einzelnen von ihnen noch Pässe ins Ausland unter den frühern leichtern Bedingungen.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. — Die Deputirten-Kammer war gestern vor der öffentlichen Sitzung in ihren Bureaux versammelt, um die erste Lesung der Proposition des Hrn. v. Remusat für ein schon zum öftern beantragtes parlamentarisches Reformproject zu vernehmen. Es bezieht sich diese Proposition auf die Ausschließung gewisser Kategorien öffentlicher Beamter von der Wählbarkeit in die Kammer. Es war diese sogenannte Incompatibilitätsfrage bereits nicht weniger als sechsmal unter verschiedenen Formen den Berathungen der Kammer unterbreitet. Eine Berathung über diesen Antrag hatte indeß gestern in den Bureaux nicht statt, weil sämmtliche Minister erklärten, da die gleiche Proposition in der vorigen Session der Kammer zur Lesung in öffentlicher Sitzung zugelassen worden sei, so sähen sie keine Inconvenienz dabei, wenn ihre öffentliche Lesung in diesem Jahre wieder gestattet würde. Das Ministerium wird indeß den Reform-Antrag bekämpfen. Herr Guizot erklärte in seinem Bureau entschieden: er betrachte die Proposition als von Grund aus schlecht und den wahren Grundsätzen der Repräsentativregierung und den Interessen der Gesellschaft widerstreitend. Im fünften Bureau meinte ein Mitglied Herr von St. Briest

es müsse in dieser Sache etwas gethan werden. Der Finanzminister, Herr Lacave-Laplagne, entgegnete ihm kurz: es sei in dieser Sache nichts zu thun, aber wohl viel zu sagen; er selbst verlange demnach die Lesung der Proposition in öffentlicher Sitzung, auf daß eine feierliche Debatte den Gegenstand aufkläre. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, bemerkte: eine Proposition solcher Art, welche das ganze Wahlsystem modificirte, könnte doch wohl nur am Schlusse einer Legislatur vorgebracht und votirt werden; seiner Meinung nach komme also Herr v. Remusat mit seinem Projecte jedenfalls zu ungelegener Zeit, denn die gegenwärtige Kammer habe eine noch zweijährige Existenz vor sich, und man habe keinen Grund, anzunehmen, daß ihre Dauer abgekürzt werden würde (s. weit. unt.).

Paris, 27. Febr. — Die Budgetcommission der Deputirtenkammer hat Hrn. Bignon zu ihrem Berichterstatter ernannt. — Die Deputirtenkammer setzte heute die Discussion des Entwurfs über den Staatsrath fort. — Hr. v. Remusat verlas in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer seine Proposition in Betreff der Beamten-Deputirten. Die Begründung des Antrags wurde auf nächsten Mittwoch anberaumt. — Es heißt, die französische Regierung habe sich bei dem Papst verwendet und dieser sich bewogen gefunden, vermittelnd bei dem General der Jesuiten einzutreten; in Folge dieser doppelten Bemühung würde die Gesellschaft Jesu freiwillig auf die Berufung nach Luzern verzichten. — Ueber Havre haben wir Newyorker Journale vom 6ten Febr. erhalten. Aus Vera-Cruz reichen die Berichte bis zum 14. Januar. Santa-Anna hatte sich nach seiner Niederlage bei Puebla in eine in der Nähe dieses Platzes gelegene kleine Stadt zurückgezogen, von wo er drei Commissäre nach Mexico sandte, um über seine Unterwerfung und über Verhütung weitern Blutvergießens zu unterhandeln. — Die zu Vittoria entdeckte und vereitelte Militärconspiration hatte zum Zweck, den General Espartero von neuem als Regent zu proklamiren. — Briefe aus Mailand theilen mit, 20,000 Mann österreichische Truppen sein auf dem Marsch, um die Armee in Italien zu verstärken; sie würden theils zu den Besatzungen in den Hauptplätzen der Lombardei stoßen, theils einen Militärcordon an der schweizerischen Grenze bilden.

Spanien.

Madrid, 21. Febr. — Wie es heißt, wird Herr Castillo y Ayenza demnächst wieder von hier nach Rom abreisen, um die Unterhandlungen zur Wiederanknüpfung der Beziehungen Spaniens mit dem päpstlichen Hofe wieder aufzunehmen. — Bei den zu Vittoria verhafteten Individuen hat man Proclamationen gefunden, aus deren Inhalt hervorgeht, daß es bei dem Complote auf eine Wiederherstellung der Verfassung von 1839 abgesehen war. Der Aufruf schließt mit den Worten: Es lebe die Constitution von 1837, es lebe Isabella II.! — Zu Burgos ist eine Verschwörung zu Gunsten des Prätendenten Don Carlos entdeckt und vereitelt worden.

Von der spanischen Grenze, 23. Februar. — Der Gesetzentwurf für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus beschäftigt die spanische Presse sehr lebhaft. Mehrere Journale betrachten ihn als der bürgerlichen und politischen Freiheit des Landes widerstrebend. Der Clerus zeigt sich jedenfalls, trotz der Concessionen, die ihm die Regierung macht, unzufrieden und eine dumpfe Gährung herrscht in einigen Provinzen. Es heißt sogar, mehrere Pfarrer hätten ihre Demission eingeschickt, mit der Erklärung, sie könnten von dem Ertrage ihrer Stellen nicht leben, wenn nicht der Zehnten wieder hergestellt werde. Die Einkünfte der noch nicht verkauften Güter des Clerus werden auf etwa 10 Millionen Frs. geschätzt. Außerdem wird der Unterhalt des Cultus und Clerus, wie er geregelt werden soll, noch wenigstens 30 Millionen Frcs. kosten.

Schweiz

Zürich, 26. Februar. — Zweite Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung vom 25. Febr. Die Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten lautet in ihren Haupttheilen folgendermaßen: „Bei dem drängenden Ernste der Zeit werde ich Sie, Tit.! nicht hinhalten mit langer Rede, aber einige Worte seien mir vergönnt. Wenn ich mich freimüthig äußere, so geschieht es nicht, um irgendwie zu verletzen, sondern, weil ich das tiefe Gefühl unmöglich unterdrücken kann, das die Zerrüttung des Vaterlandes in mir weckt. Die erste Veranlassung zu der Aufregung, die einen großen Theil des Schweizervolks ergriffen hat, liegt unzweifelhaft in der Berufung des Jesuitenordens an die theologischen Lehranstalten zu Luzern. Schon auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1844 wurden mit Nachdruck die Gefahren hervorgehoben, welche manche eidgenössische Stände theils in der weiteren Verbreitung dieses Ordens in einem von protestantischen und katholischen Völkerschaften gebildeten Bunde, theils in seiner politischen Wirksamkeit an einem der drei Vororte erblickten. Von den beiden Standpunkten aus hat das vorörtliche Einberufungsschreiben diese Besorgnisse klar und treu beleuchtet. Es spricht meine innigste Ueberzeugung aus, aber jene warnenden Stimmen blieben unbeachtet; das verletzte Ehr- und Rechtsgefühl trug im Kanton den Sieg davon; vergeblich versuchte Zürich noch einen letzten freundeidgenössischen Schritt. Schlagender als nie haben wir die betrübende Erfahrung gemacht, wohin es führt, wenn die Bundesglieder nur an dem festhalten, was ihnen nach strengem Bundesrecht zulässig erscheint, ohne die Folgen für das gesammte Vaterland mit Unbefangenheit in Erwägung zu ziehen. An diese Erfahrungen haben sich auf der andern Seite die bedenklichsten Erscheinungen geknüpft. Das Gebiet eines souveränen Standes ist durch Freischaaren aus andern Kantonen auf eine durch nichts zu beschönigende Weise verletzt und von jenen der Versuch gemacht worden, die dort bestehende gesetzliche Ordnung der Dinge zu stürzen. Diesem Unterfangen wurde keine Hemmung entgegengestellt; die Schuldigen hat keine Strafe getroffen. Eine tiefere Wunde konnte dem Bundestag nicht geschlagen werden. Seither steht die innere Schweiz fortwährend unter den Waffen, aus Besorgniß vor einem erneuerten Friedensbruch. Ihr gegenüber steigt die fieberische Bewegung von Tag zu Tag und es bedarf vielleicht nur eines unbedeutenden Zufalles, so kömmt der Bürgerkrieg zum wirklichen Ausbruch. Ueber mehrere Kantone hat ein Verein seine Wirksamkeit verbreitet, mit der offen ausgesprochenen Tendenz, zur Selbsthilfe zu greifen, falls die oberste Bundesbehörde seinen Forderungen nicht Genüge leistet. Von allen Uebeln, welche die Eidgenossenschaft treffen könnten, bedroht keines seine heilgsten Güter in höherem Maße als eine solche Organisation der Anarchie. Zuletzt sind in einem der blühendsten Kantone auf dem Wege der Revolution die verfassungsmäßigen Behörden gefallen, weil sie nicht im Sinne eines Theiles des Volkes die Instructionen entworfen und beschlossen hatten; in einem andern Stande ward die öffentliche Ruhe aus demselben Grunde ernstlich getrübt. Welch' hohe Gefahr für den eidgenössischen Verband darin liegt, wenn die wichtigsten Bundesfragen nicht durch die Behörden nach ruhiger Prüfung, sondern durch äußere Gewalt entschieden werden, das bedarf einer Auseinandersetzung nicht. Die dem Vaterlande geschlagenen Wunden zu heilen, den tieferschütterten Frieden zwischen den Eidgenossen neu zu begründen und zu befestigen, das ist die Hauptaufgabe der obersten Bundesbehörde. Den h. Ständen steht es allein zu, die geeigneten Mittel aufzufinden und wirksam zu machen.

Aus der Schweiz, 24. Februar. (Schwäb. M.) Es haben sich alle Kantonsgesandtschaften und schon vorgestern auch die französische, österreichische, russische und sardinische Gesandtschaft in der Bundesstadt Luzern eingefunden. — In der Tagsatzung betrachtet man die indirekte Note des auswärtigen Ministeriums von Großbritannien als verfehlt. Der Unabhängigkeitssinn der Schweizer hält sich lieber an denjenigen Theil der Note, worin der englische Minister des Auswärtigen jede Absicht einer Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz in Abrede stellt.

Aarau, 23. Februar. — Die Luzerner Flüchtlinge, an der Zahl viele Hundert, halten heute in Reinach, nahe an der Luzerner Grenze, große Heerschau. Sie sind bewaffnet und führen eine Fahne mit der Inschrift: „Sieg oder Tod!" Wenn es dieser Condé'schen Armee nicht an Muth gebricht, in die verlassene Heimath einzubrechen, so ist man hier überzeugt, daß es ihnen gelingen werde, das verhaßte Regiment zu stürzen.

Waadt. In Morges wurde Sonntags während des Gottesdienstes ein Freiheitsbaum vor die Kirche gepflanzt unter dem Geschrei: á bas la religion! Die Vorbeigehenden wurden gezwungen, darum zu tanzen. In Lausanne hat man einen alten Geistlichen der église nationale, der seine Zustimmung zur Revolution verweigerte, in effigie verbrannt. — In den letzten Wochen sind zu Lausanne drei Katholiken zur reformirten Kirche übergetreten: ein im Wallis niedergelassener deutscher Schweizer, ein Priester aus dem Bisthum Clermont und ein junger Mann aus dem Pruntrutischen, der beim Nuntius d'Andrea zu Luzern eine Sekretärstelle versehen hatte und durch die unmittelbare Anschauung des Lebens und Wirkens dieses Beamteten zu seinem Schritt bewogen wurde. Bei diesem Anlaß ist es denn auch zur Gewißheit geworden, daß die päpstliche Nuntiatur in jedem Kapitel der katholischen Geistlichkeit der Schweiz einen Berichterstatter angestellt hat, der über jedes Mitglied alle Vierteljahr vertraute Mittheilungen zu machen hat, und daß diese von der Nuntiatur in ein besonderes Buch eingetragen werden.

Vom Rhein, 25. Febr. (N. K.) — Die Jesuitenfrage wird von Rom aus wahrscheinlich die Lösung erhalten, die ihr auf eidgenössischem Wege nicht gegeben werden kann, ohne den Bundesvertrag in seinem wesentlichsten Principe, der Kantonalintegrität, zu verletzen. Wenn diese Verletzung die Garanten des Bundesvertrags zu einer Intervention zwingen würde, einer Intervention, die, bei der Antipathie gegen die Jesuiten, eine höchst unpopuläre Maßregel sein müßte, so kann man jener großen deutschen Macht, die Rom zur Nachgiebigkeit in der Luzerner Jesuitenberufung zu bewegen, Schritte gethan hat, Solches nicht genug danken. Nur durch Verweigerung der Annahme der Berufung von Seiten der Jesuiten wird die obschwebende Frage, hinter der sich übrigens aller Parteistoff unserer Zeit birgt, in einer Weise entschieden werden, die von der bestehenden Ordnung der Dinge abweicht. Wie man aus guter Quelle versichert, steht eine solche Verweigerung zu erwarten.

Italien.

Rom, 15. Februar. (A. Z.) Man sagt, die Regierung beabsichtige als Züchtigung für Ravenna, wo sich seit geraumer Zeit unter einem Theil der Bewohner ein Geist der Widersetzlichkeit kundgegeben, die dort residirende Legation aufzuheben und nach Faenza zu verlegen, wodurch letztere Stadt als Hauptstadt der Legation in eben dem Maße an Bedeutung gewinnen, wie jene in Nachtheil gerathen würde. — Während man sich wegen Berufung der Jesuiten in der Schweiz streitet, weiß man hier immer noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob dieselben bei so bewandten Umständen dem Rufe wirklich folgen werden.

Miscellen.

* Das Journal de Bruxelles sagt: Herr von Bornstedt, welcher aus Frankreich verwiesen wurde, soll die Absicht haben, sich in Brüssel niederzulassen, wo er ein kleines Eigenthum erstehen wolle.

* In Paris erscheinen 439 Journale oder periodische Zeitschriften. 428 davon sind in französischer, 6 in polnischer, 3 in englischer, 1 in deutscher und 1 in spanischer Sprache geschrieben. Eine dieser Zeitschriften führt den Titel: „Annalen der Erzbruderschaft des allerheiligsten Herzens Maria; es erscheint monatlich und man kann in der Sakristei der Kirche Notre dame des Victoires darauf abonniren.

Tilse. (E. a. M.) Vergangene Woche wurde von einem Dorfe bei Mehlauken ein zwölfjähriger Knabe nach dem Sternbergischen Forst gesendet, um dürres Reisholz zu sammeln. Sein längeres Verweilen versetzte die Eltern in Unruhe, man suchte in dem Forst nach, und fand endlich Blutspuren und die Hälfte eines Armes. Gewiß ist der Knabe von einem Wolfe, dessen Spuren man schon in der Nachbarschaft Tags zuvor bemerkt hatte, angegriffen und verzehrt worden.

Danzig. (D. D.) In dem bergigen, an Thälern und Schluchten sehr reichen Kassuben sind viele Unglücksfälle durch den großen Schneefall veranlaßt. Neun bespannte Schlitten sind in Vertiefungen, die mit Schnee erfüllt waren, gestürzt, mehrere Leute sind an andern Orten erfroren, einzelne Pferde sind im staubigen Schnee erstickt und es scheint, als habe man des Schnees noch immer nicht genug, denn außer, daß der Frost bis auf 20° R. kam, erregt fortwährendes Schneegestöber nachgerade Besorgniß, in der Stadt aber Mangel, da die Landleute gehindert werden ihre Vorräthe, auch Vieh nach der Stadt zu bringen.

Dresden, 27sten Februar. — Wiederum ein Unglücksfall, der durch Nachlässigkeit herbeigeführt worden. Gestern wurden in Friedrichsstadt-Dresden die Nachbarn einer Tagelöhner-Familie, welche in einem kleinen Hause wohnte, darauf aufmerksam, daß die Leute seit mehr als einen Tag nicht außer dem Hause gesehen worden; es wurde der Polizei darüber Anzeige gemacht und diese ließ die Thüre öffnen. Ein trauriges Bild bot sich dar; in dem kleinen niedern Zimmer saß die Mutter mit einer Tochter vor einem mit Speisen besetzten Tisch ruhig da, sie erschienen todt; der Vater war auf der Ofenbank gekauert und sein Kopf lag halbverbrannt in der Ofenröhre. Zwei Töchter fand man in der Kammer todt in den Betten. Es war die Familie von fünf Personen durch Steinkohlendampf erstickt; wahrscheinlich war Esse und Ofen lange nicht gereinigt worden. Die Frau zeigte noch eine Spur von Leben und wurde in das Krankenhaus geschafft, wo sie jedoch nach zwei Stunden schon vollends verendete. (Magd. Z.)

Potsdam, 2. März. In der Nacht zum 1sten d. ist eine Katze Retterin aus einer großen Feuersgefahr gewesen. In der zweiten Etage eines Hauses war unter einem eingemauerten Kessel wegen der Wäsche noch spät Abends ein starkes Torffeuer angemacht. Darauf hatte sich die Magd, so wie alle Hausbewohner zu Bett begeben. Spät in der Nacht wird die in einer Kammer neben der Küche schlafende Magd durch eine Katze geweckt, die in derselben Kammer befindlich gewesen war. Dieses Thier springt der Schlafenden auf den Kopf und miaut so kläglich, daß diese erwacht. Bei dem Bemühen, die Katze abzuwehren, wird die Magd munter. Nun empfindet sie einen erstickenden Brandgeruch. Sie steht auf und eilt in die Küche; da steht schon der Fußboden in Gluth. Durch zweckmäßige Anstrengungen wurde der Ausbruch des Feuers verhütet.

Düsseldorf, 1. März. — Nachdem gestern Nachmittag, wie wir bereits gemeldet, das Rheineis sich zum Abzuge angeschickt, treibt dasselbe fortwährend in dicht gedrängten Massen an unserer Stadt vorbei. Das Wasser stieg gestern zusehends bis zu 12 Fuß, ist heute Morgen 9 Uhr aber wieder bis zu 6 Fuß 2 Zoll gefallen. Das imposante Schauspiel des Eisganges bot mitunter auch einige komische Scenen, denn es führte einige Hasen und einen Fuchs vor, welche beständig sich

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 55 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 6. März 1845.

(Fortsetzung.)

abmühten, der Gefahr des sie entehrenden Todes zu ertrinken, oder von den Eisschollen zermalmt zu werden, zu entgehen. Der Fuchs entkam glücklich dieser Gefahr und erreichte das Land, um seiner Bestimmung entgegen zu eilen. Was aus dem Hasen geworden, weiß man nicht. (D. Z.)

Nicht bloß in den milderen Himmelsstrichen, auch in Grönland, ist der diesjährige Winter ungewöhnlich streng. Man hatte dort 40 bis 45 Grad, und in Jameson-Land (unter 72 Gr. nörd. Br.) drei Tage lang 47 Grad Kälte. In einer einzigen Nacht waren eine Menge Füchse, weiße Hasen, Adler und weiße Bären — Thiere, welche sonst die heftigste Kälte ertragen — umgekommen. Gleichzeitig war das Land von einer epidemischen Krankheit heimgesucht, welche ihre Opfer in zwei Stunden dahinraffte.

(Preisfragen, gestellt vom Verein zum Schutze der Thiere zu Dresden.) Der hiesige Verein zum Schutze der Thiere hat in dem Streben, auf Minderung des unnützen Quälens der Thiere möglichst hinzuwirken, den Beschluß gefaßt, einen Preis für die Beantwortung der Fragen zu stellen: 1) Welches ist die zweckmäßigste Weise, Vieh aller Art zur Schlachtbank zu transportiren? und 2) Welches ist die zweckmäßigste Art des Tödtens aller zum Schlachten bestimmten Thiere, so daß in beiden Fällen der naturgemäße Nutzen des Schlachtviehes gesichert bleibt, dabei aber die unnütze Quälerei desselben vermieden werde? Die Concurrenzschriften sollen in deutscher Sprache geschrieben, bis Ostern 1846 an dvs unterzeichnete Directorium eingesandt und mit einem Motto versehen werden, welches dem Couvert des versiegelten Namens beizufügen ist. Dazu etwa gegebene Zeichnungen werden willkommen sein. Die gesammelten Manuscripte werden sodann von einer Commission, welche von dem k. hohen Ministerium des Innern auf unterthäniges Ansuchen bereits ernannt worden ist, geprüft werden, und diese Commission wird, insofern überhaupt die gestellte Aufgabe als gelöst zu betrachten ist, die des Preises würdigste Schrift bezeichnen. Als Preis werden zwanzig Ducaten, zahlbar 3 Monate nach dem oben gestellten Termine, ausgesetzt. Die Preisschrift wird Eigenthum des Vereins und von demselben theils in dem vom Verein herausgegebnen Volksblatte „Der Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt" oder auf sonst beliebige Weise veröffentlicht und benutzt werden. Dresden, den 21. Februar 1845. Das Directorium des Vereins zum Schutze der Thiere. Der Major Serre auf Maxen, als Vorstand.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Strehlen, 1. März. (Stadtverordneten-Beschlüsse.
Sitzung am 19. Februar.) In derselben wurde Nach-
stehendes verhandelt, resp. beschlossen: Von dem Ma-
gistrat war der Versammlung der Entscheid der Königl.
Hochlöbl. Regierung zu Breslau auf die Beschwerde
eines im hiesigen Kreise bisher wohnhaft gewesenen In-
dividuums, dem seine Niederlassung hierorts aus meh-
reren triftigen Gründen polizeilich nicht gestattet wurde,
mitgetheilt worden, wonach hochdieselbe nicht nur mit
dem Verfahren des Magistrats nicht einverstanden ist,
sondern dasselbe sogar mißbilliget. Die Versammlung
erklärte hierauf, wie es ihr längst bekannt sei, und wie
sie aus vorliegender Piece aufs Neue ersehe, wie schwer
es für die Polizeiverwaltung sei, fremden anziehenden
Personen die Niederlassung zu verweigern, selbst dann,
wenn die Furcht, daß solche in nicht zu langer Zeit ent-
weder der Armenpflege zur Last fallen, oder der Stadt
anderweite Kosten verursachen, eine ganz begründete sei.
Daß aber der Magistrat auch in diesen Angelegenheiten
nur stets das Wohl der Kommune im Auge hat, diese
Ueberzeugung hat die Versammlung seit lange schon ge-
nommen, weshalb sie denselben ersuchte, auch für die
Folge in diesem Streben nicht zu ermüden. Uebrigens
wäre den Hausbesitzern, was gleichfalls in der Ver-
sammlung ausgesprochen wurde, mehr Vorsicht in der
Vermiethung von Wohnungen an fremde Personen —
die wie die Erfahrung mehrfach gelehrt hat, aus den
Landgemeinden aus Besorgniß einer zu erwartenden
Last, nicht selten absichtlich verdrängt werden — zu
empfehlen, da der Kommune aus solchen Ansie-
delungen schon sehr erhebliche Nachtheile erwachsen sind.
Zufolge des Conferenz-Beschlusses vom 13. Nov. 1844
wegen Einreichung einer Petition an den schlesischen
Provinzial-Landtag, worin die Revision und theilweise
Abänderung des Stadt-Feuer-Sozietäts-Reglement vom
6. Mai 1842 beantragt wurde, war eine solche entwor-
fen und von dem Magistrat und der Stadtverordneten-
Versammlung durch unsern Landtags-Abgeordneten dem
Herrn Landtags-Marschall übergeben worden. Dieselbe
berührt vorzüglich das Mißverhältniß der verschiedenen
Klassensätze zu einander und schlägt deshalb die in der ange-
deuteten Conferenz angenommene Classification vor, daß näm-
lich fernerhin die 1. Klasse 2½ Sgr., die 2te 3, die
3te 3½, die 4te 4, die 5te 4½, die 6te 5 Sgr. von
100 Rtl. der Versicherungssumme entrichte. Demnächst
wurde in derselben dem hohen Provinzial-Landtag vor-
gestellt, wie es dadurch, daß es den Hausbesitzern, selbst
denjenigen, welche durch Hülfe der erhaltnen Brandboni-
fication wieder aufbauten, freistehe, aus der Societät
auszuscheiden, leicht dahin kommen könne, daß das Fort-
bestehen derselben eine Unmöglichkeit würde, was gewiß-
lich nur sehr zu bedauern sein würde, und daß es daher
recht wünschenswerth erscheinen müsse, die Zwangspflicht
zum Verbleiben in dem Verband für die abgebrannten
und mit Hülfe der Brandbonification erbauten Gebäude
wiederhergestellt zu sehen.

---

* Canth, im Febr. (Eingesandt.) — Wie wohl-
thätig eine eifrige, umsichtige und pflichtgetreue Com-
munal-Verwaltung, so auf den ganzen Stadtkörper,
wie auf jeden einzelnen Theil desselben einwirke, und
wie ersprießlich die Folgen einer solchen Administration
für die betreffenden Communen überhaupt seien, dazu lie-
fert unser freundliches Städtchen — Vielen früher eine
terra incognita und durch den in seiner Nähe belege-
nen Bahnhof der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Ei-
senbahn großentheils erst bekannt geworden — den re-
deasten Beleg. — Während der 28jährigen Amtsfüh-
rung des jetzigen Bürgermeisters, von 1816 an, ist hier
nämlich ein so reges Communalleben erblüht und dessen
erquickender Einfluß hat in jeder Beziehung sich so se-
gensreich erwiesen, daß es nicht uninteressant sein dürfte,
die hauptsächlichsten Resultate desselben einmal öffentlich
vorzulegen. — Zunächst richten wir den Blick auf unsere
Kassen-Verwaltung. — Welch' ein anmuthiges Bild musterhafter, nachahmungswerther Ordnung bietet sich da dem Auge dar! — Sämmtliche Rechnungen des verflossenen Jahres werden schon im Januar des nächstfolgenden gelegt, revidirt, dechargirt und schließen (ein gewiß seltenes Vorkommniß) alle ohne Reste ab; überdies stellt eine Erhöhung des betreffenden Etats, wie uicht anders zu erwarten, sich durchgehend heraus. — In jeder Beziehung nimmt die Kämmerei-Kasse unsere Aufmerksamkeit zuerst in Anspruch. Da sie im Jahre 1816 mit einer Einnahme von nur 1207 Rtl. 4 Sgr. 7 Pf. abschloß; 1844 aber schon ein Einkommen von 6905 Rtl. 29 Sgr. 9 Pf. nachweist; so legt sie von dem in unserem Stadthaushalt erstrebten bedeutenden Fortschritt bestimmt das beredtste Zeugniß ab. Ihr zunächst gedenken wir der Forst-Kasse, deren jetzige Einnahme die von 1816 um 200 Rtl. überragt, so wie des, der Brau-Commune zugehörigen, unter der speciellen Leitung des Bürgermeisters verwalteten Brauurbars, dessen jährlicher Ertrag ein Plus von 300 Rtl. gegen 1816 nachweist, und können wir nicht umhin, dabei lobend zu bemerken, daß die früher ganz verfallene Brauerei auf einem von dem königl. Fiscus acquirirten Platze, mit einem Kostenaufwande von 5460 Rtl. neu erbaut, auch diese Summe aus den 572 Rtl. betragenden jährlichen Pachtgeldern allein, ohne alle Concurrenz der Brau-Commune, bis auf 3756 Rtl. bereits abgebürdet worden. — Ferner erwähnen wir der Ziegel-Kasse mit 351 Rtl. 19 Sgr. 5 Pf., der evaugelischen Schul-Kasse mit 313 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. (bis 1819 befand sich eine evangelische Schule nicht am Orte), wie endlich der katholischen Schul-Kasse mit 1202 Rtl. 17 Sgr. jährlicher Einnahme, und glauben, daß diese den magistratualischen Acten entnommene Darstellung unserer Kassen-Verwaltung, für den geförderten Zustand derselben genügende Bürgschaft leisten werde. — Aber auch in anderer Hinsicht ist der Vortheil der Commune fortwährend sorgfältig überwacht und bestens bedacht worden. — So wurde durch die im Jahre 1835 erfolgte Gründung eines evangelischen Kirchensystems, dem tiefgefühlten Bedürfniß der evangelischen Bewohner hiesigen Ortes, deren Zahl sich seit 1816 um 170 Seelen vermehrt hatte, nicht nur abgeholfen; sondern auch ein kräftiger Impuls zu einem lebhafteren Verkehr hierorts gegeben. Die katholische Schule, früher von einem Lehrer mit Hilfe eines Adjuvanten versehen, wurde im Jahre 1843 um eine Klasse vermehrt, und damit außer einer Trennung der Geschlechter in den beiden oberen Klassen, welche Noth that, auch eine Verstärkung der Lehrkräfte und Erweiterung des Lehrplanes bezweckt, so daß jetzt in drei Klassen drei wackere, für ihr Amt erglühte Lehrer arbeiten, von deren bisheriger Wirksamkeit das Beste für die Anstalt sich hoffen läßt. — Sodann danken wir der Fürsorge unserer städtischen Behörde außer Mehrerem die Etablirung eines Wochenmarktes 1836, die Errichtung einer Waage-Anstalt, deren der Kämmerei-Kasse zufließenden Revenüen nicht unbeträchtlich sind; eine wiewohl bescheidene, doch aber ausreichende Straßenbeleuchtung, gleichwie die zum größten Theil jetzt vollendete Herstellung nnseres Straßenpflasters, das sich vordem in dem erbärmlichsten Zustande befand und schwer zu passiren war; ja sogar für die Instandsetzung der Communalwege ward nach Möglichkeit gesorgt, obschon hierbei namentlich in Bezug auf die nach dem Bahnhofe führende Straße, noch Bedeutendes zu wünschen übrig geblieben, das wir zur baldigen Berücksichtigung hiermit angelegentlichst empfehlen. — Nehmen wir zu diesem Allen noch, daß unser Städtchen schon 1819 schuldenfrei geworden ist, und außerdem die Wohlthat der Befreiung von den Criminalkosten für unvermögende Verbrecher, die nur sehr wenigen Städten bisher zu Theil geworden, bereits seit 1838 genießt; so läßt sich wohl nicht leugnen, daß der Zustand desselben in jedem Betrachte zufrieden stelle und das Tageslicht nicht scheuen dürfe und schließen wir daher unsern Bericht mit einem Wunsche, von dessen Realisirung wir im Voraus überzeugt sind, dem nämlich: unsere Communal-Verwaltung möge die einmal mit Glück betretene Bahn des Fortschrittes rüstig verfolgen, um so mehr, als ihr durch die Allerhöchst gestattete Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen das geeignetste Mittel dazu bereits an die Hand gegeben ist! M. J.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 5. März. — Der erste Gottesdienst der christlich-katholischen Gemeinde wird sicherem Vernehmen nach folgenden Sonntag den 9. März früh Morgens 9½ Uhr in der vom Magistrat hochgeneigtest gewährten Armenhauskirche abgehalten werden. Da jedoch der Raum dieser Kirche eine große Menschenmenge nicht zuläßt, so kann der Einlaß nur den Mitgliedern der neuen Gemeinde oder überhaupt gegen Vorzeigung der gewöhnlichen Karten gestattet werden. Außer dem Curatus, dessen Beitritt zur neuen Gemeinde, wenn auch im römisch-katholischen Kirchenblatte merkwürdiger Weise in Abrede gestellt, vollkommen sicher ist, hat sich auch noch ein Kaplan zur Aufnahme gemeldet. Auch sind 2 Beamte, ein Organist und ein Kirchendiener, bereits angestellt worden. Die erste Abendmahlsfeier wird in der Charwoche stattfinden. Der grüne Donnerstag wäre wohl dazu der geeignetste Tag. — Am gestrigen Tage erhielt die neue Gemeinde folgende werthvolle Geschenke: 1) vom Herrn Kaufmann Zwinger zwei kunstvoll gearbeitete silberne Altarleuchter nebst Kerzen; 2) von der verw. Frau Rittergutsbesitzerin Korn ein Altarkreuz aus Elfenbein gearbeitet, auch als Antike von hohem Werth; 3) von einer ungenannten Dame einen Kelch nebst Patene. — Herr Ronge erhielt einen goldenen Siegelring.

---

†* Breslau, 4. März. — Die neulich in den Zeitungen unter den Annoncen angekündigte Schrift: „Fragen an die Allgemein-christliche Kirche vom Standpunkte der evangelischen Kirche" ist nicht, wie Einige glauben, von dem durch mehrere historische Werke sehr vortheilhaft bekannten Dr. Wuttke in Leipzig, sondern von einem Candidaten Adolf Wuttke, der neulich einen kleinen Aufsatz über Schulterrorismus (!!?) in den Provinzialblättern hat abdrucken lassen. Uebrigens bedürfen die gestellten Fragen keiner Antwort.

---

* Breslau, 5. März. — Wie wir vernehmen, hat der geachtete hiesige Arzt Herr Dr. Lindner, welcher schon mehreren milden Anstalten Breslau's, z. B. den Klöstern der barmherzigen Brüder und den Elisabethinerinnen bedeutende Schenkungen gemacht hat, in diesen Tagen den hiesigen Erziehungs-Anstalten für Taubstumme und für Blinde dreitausend Thaler zu gleichen Theilen geschenkt.

---

† Breslau, 3. März. — Gestern Nachmittag wurden in der Nikolai-Vorstadt zwei vor einen Schlitten gespannte Pferde, in Folge der Trauermusik bei einem in der Nähe vorübergegangenen Leichenzuge scheu, gingen durch und überrannten mit dem Schlitten einen Knaben und ein Mädchen, die stark verletzt aufgehoben wurden und nach Hause gebracht werden mußten.

** Hirschberger Thal, Ende Febr. — Das Interesse an den kirchlichen Bewegungen unserer Zeit ist fortwährend im Wachsen. Die hier einschlagende Broschüren-Literatur wird mit Aufmerksamkeit verfolgt. Bis in die entferntesten Dörfer und hier wieder in die niedrigsten Hütten machen sich die Flugblätter und Bogenhefte Bahn. Wo es nur angeht, treten Mehrere zusammen und bilden einen Broschürenzirkel, um sofort jeden neuerschienenen Beitrag zur Erörterung der Tagesfragen zur Kenntniß zu erhalten. Aller Gegenbestrebungen ungeachtet, ist der Sinn des Volks in unserm Thale, namentlich wo die Lehrer ihre Aufgabe, einen bildenden Umgang mit den Leuten zu pflegen, kennen,

so gesund, daß an eine Knechtung nicht gedacht werden darf. Ueberall wünscht man der Bildung der deutsch-katholischen Gemeinden guten Fortgang. Hierbei darf ich Ihnen aber eine Bemerkung nicht verhehlen, die ich vielseitig vernommen habe. Man wünscht — wenn ich sage „man," so mein ich die ins Selbstbewußtsein des neunzehnten Jahrhunderts Erwachten — daß man doch ja bei Abfassung des Glaubens-Bekenntnisses recht vorsichtig zu Werke gehen möge, auf daß, während man auf der einen Seite Fesseln bricht, man nicht auf der andern neue mache. Soll ein Glaubensbekenntniß nicht drückend werden, so muß es so frei gefaßt sein, daß es nicht nur das religiöse Selbstbewußtsein der Zeit, welcher es seine Entstehung verdankt, ausdrückt, sondern auch mit keinem in der Zukunft sich entwickelnden religiösen Zeitbewußtsein in Widerspruch tritt, wie das mit den bestehenden kirchlichen Dogmen und Symbolen theilweis der Fall ist. Ein Glaubensbekenntniß, das diese freisinnige Fassung nicht hat, macht Heuchler und trägt den Samen zu neuen Spaltungen in sich. Wenn wir aber den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart theilnehmend folgen, so geschieht es nur, weil wir darin ein Mittel zur endlichen Vereinigung unsers Volks erblicken, nicht aber den Zwietrachtsapfel neuer Trennungen. Von vielen Protestanten habe ich den Wunsch aussprechen hören, die neuen kathol. Gemeinden möchten sich nach den freisinnigsten Grundsätzen gestalten, damit endlich die evangel. Kirche, ihren Symbolen entwachsen, sich mit ihnen vereinigen könnte zur Bildung einer wirklich katholischen Kirche. Die Protestanten haben bei der kathol. Kirchenreform ein tieferes Interesse, als der oberflächliche Blick glaubt. Ihre Kirche selbst zeigt innerlich zwei Hauptrichtungen, eine starre, am Wortverstande des Buchstaben hangende und eine fortschreitende, gegen jede Geistesfesselung protestirende. Sollten die entsprechenden Richtungen der kathol. und evangel. Kirche nicht in irgend einem Punkte zusammenkommen? — So weit meine Kenntniß reicht, hat hier das Breslauer Glaubensbekenntniß mehr, als das Schneidemühler gefallen. Das vollständige religiöse Zeitbewußtsein drückt aber auch das erstere nicht aus. — In Stonsdorf ist die Predigerwahl gewesen. Wahl-Qual. Nun die Wahlqual hat die Gemeinde überstanden. Wir wollen nun erwarten, ob der neue Geistliche das religiöse Zeitbewußtsein des neunzehnten oder des sechszehnten Jahrhunderts repräsentiren wird. Einige Stonsdorfer sind, es läßt sich nicht wegleugnen, trotzdem Berge und Felsen, mit denen ihr Dörflein eingefaßt ist, fürs neunzehnte. In der Gegend von Buchwald spürt man dem Verf. eines Artikels in der Schles. Chron. dd. Warmbr., diese Angelegenheit besprechend, nach, wahrscheinlich blos, um ihm eine Anerkennung gehörigen Orts auszuwirken. — Die Warmbrunner sind mit ihrer Wahlqual noch nicht zu Ende; es geht, wenn ich nicht irre, ins vierte Jahr. Kirchenkollegium und Gemeinde sind gegenwärtig in Betreff des zu Wählenden nicht einverstanden.

Landeshut, 2. März. — Seit dem 1. Februar ist durch geeignete Postverbindung zwischen hier und Freiburg der Verkehr vom hiesigen Orte aus mit der Hauptstadt der Provinz wesentlich erleichtert worden, so daß wir jetzt bequem in einem Tage nach Breslau und zurückreisen können und dem Reisenden noch ein Aufenthalt von 6—7 Stunden daselbst vergönnt ist. Es möchte dies wohl für jetzt die schnellste und leichteste Verbindung bleiben, die zwischen unserm Thale und Breslau herzustellen wäre. Denn von dem Project einer Weiterführung der Eisenbahn über Freiburg hinaus nach dem Hirschberger Thal, welches von einigen großen Grundbesitzern unserer Nachbarschaft, durch deren Gebiet diese neue Bahnstrecke führen würde, in Anregung gebracht worden sein soll, verlautet jetzt nichts mehr, so groß auch die Vortheile und Annehmlichkeiten gewesen sein würden, die dadurch sowohl den Bewohnern der Hauptstadt, als auch denen des Hirschberger Thales würden geboten worden sein. Für diesen Fall würden auch wir eine noch nähere Eisenbahnstation als Freiburg erhalten haben. Es ist wohl aber anzunehmen, daß es aufgegeben worden ist, obwohl es nicht so unwahrscheinlich erscheint, daß die neue Bahnstrecke, wenn das Terrain nicht allzugroße Schwierigkeiten zu überwinden nöthig gemacht hätte, sicherlich rentirt haben würde. — Wenn wir aber auch jetzt schon Breslau so viel näher gerückt sind, daß sich auch bei uns der Einfluß einer solchen nähern Verbindung einer Provinzialstadt mit der Hauptstadt geltend macht, so wird man denn auch, da die nothwendige Folge davon nicht ausbleiben kann, daß nämlich ein Theil unsers Publikums und zwar gerade der wohlhabendere, viele seiner Bedürfnisse aus der Hauptstadt zu beziehen versuchen wird, wie es mit mehreren Artikeln seither schon geschehen, sehr bald von unsern Gewerb- und Handeltreibenden die bekannten Klagen über die Nachtheile der Eisenbahnen für kleinere Städte vernehmen können. Wir brauchen hier nicht auseinanderzusetzen, was oft schon gründlich genug dargethan worden ist, daß das Uebel ganz wo anders sitzt, und daß diese Nachtheile, wo sie hervortreten, größtentheils selbst verschuldet sind. Nur den alten Schlendrian wird man aufgeben und aus der Lethargie wird man sich erheben müssen, womit bisher vielleicht Mancher sein Gewerbe betreiben konnte, weil er sich auf die Nothwendigkeit verließ, daß ihm seine Waaren und Produkte abgenommen werden mußten, indem es an der Koncurrenz fehlte. Nur wer da, wo Alles fortschreitet, stehen bleiben will, wird zu Boden gerissen und wird von der vorwärts dringenden Masse erdrückt. Es kann aber in der That unserm Gewerbstande nicht schwer fallen, bei gleichen Leistungen die Concurrenz mit der Hauptstadt auszuhalten; er wird seine Erzeugnisse bei gleicher Güte mindestens eben so billig liefern können, und das Publikum, das jetzt recht wohl weiß, daß die Meinung, es seien die billigeren Waaren aus der Hauptstadt oft auch die besseren, nicht immer auf einem einem bloßen Vorurtheil beruhe, wird eines Besseren überzeugt, sehr bald davon zurückkommen. Der Producent beeifre sich demnach mit der Zeit fortschreitend, den gesteigerten Anforderungen in eben dem Maaße, wie anderwärts zu entsprechen, damit sich seine Waaren, bei mindestens gleicher Billigkeit, eben so durch wohlgefälliges Aeußere, wie durch innere Güte empfehlen. Die Consumenten aber mögen dann auch mit ein wenig Rücksicht, die sie dem Orte und der Commune, der sie angehören, schuldig sind, nicht eigensinnig in jenem Vorurtheil beharren, damit sie sich nicht zu ihrem eigenen Schaden dem Falle aussetzen, der Thatsache ist, daß sie Gegenstände, die für größere Handlungen der Hauptstadt hierorts von thätigen und geschickten Arbeitern gefertigt waren, dort theurer kauften, als sie sie hier hätten haben können. — In der Nummer 7. unsers Wochenblattes vom 14. Febr. veröffentlicht die „Bürger-Unterstützungs-Deputation" ihren ersten Jahresbericht über Vermögen und Wirksamkeit der Anstalt. Sie hatte bei ihrer Gründung im September 1843 ein Stamm-Capital von 150 Rthlr. aus Communal-Mitteln erhalten, welches sich durch Geschenke und Sammlungen bis Ende des J. 1843 auf 173 Rthlr. und im J. 1844 bis zu 254 Rthlr. vergrößert hatte. Es wurden seit der Stiftung bis Ende v. J. im Ganzen 73 Bürger mit Darlehnen von 5 bis 20 Rthlr., im Gesammtbetrage von 874 Rthlr. unterstützt. Die bedeutendste Vergrößerung hatte im Laufe des v. J. das Kapital durch den der Kasse geschenkten Ertrag einer vom hiesigen Bürger und Kaufmann Hrn. Hayn zusammengestellten und herausgegebnen Chronik der Stadt Landeshut in Form eines Tagebuches, erhalten. Es ist dieselbe, vor ungefähr einem Jahre angefangen und noch nicht ganz vollendet, und wenn auch neben vielen interessanten Notizen, die es gebracht, namentlich in der Auswahl des Stoffes zuweilen mehr Sichtung und in der Darstellung hier und da ein correkterer Styl zu wünschen gewesen wäre, so verdient doch das eben so mühsame als uneigennützige Unternehmen schon um seines bürgerfreundlichen Zweckes willen, den vollen Dank der Kommune, und wir hoffen, daß der Herausgeber sich durch eben so kleinliche als gehässige Mäkeleien an einzelnen Ausdrücken und vermeintlichen oder wirklichen Versehen, durch die sich einige jüdische Bewohner unserer Stadt vernachläßigt oder verletzt wähnten, nicht eben sehr wird haben irritiren lassen. Wir können, was die Bürgerrettungs-Anstalt betrifft, nur in den Wunsch der mit der Leitung derselben beauftragten Deputation einstimmen, daß sie durch ihr zufließende Geschenke in den Stand gesetzt werden möge, eine immer segensreichere und wohlthätigere Wirksamkeit zu entfalten. —

---

* Kreis Namslau, 1. März. — Nachdem alle Zeitschriften sich in confessionellem Streite herumtummeln, Broschüre auf Broschüre erscheint und die kirchlichen Verhältnisse zum Tagesgespräch geworden sind, konnte es auch nicht ausbleiben, daß auch dem niederen Stande diese Wirren nicht unbekannt blieben, und daß sie für diesen wahre Wirren sind, bedarf wohl keiner Erörterung, und wenn auch sonst bei dem niederen Volke alle Neuerungen an der Macht der lieben Gewohnheit scheitern, so äußern doch hier, wo es sich um das Höchste, das Einzige des ungebildeteren Theiles, seine Religion, handelt, das Herz, der Glaube und ein natürlicher Verstand eine Ueberlegenheit gegen das gewohnte Gleishalten, um so mehr als von römisch katholischer Seite grade das durch ihr unrichtiges Gebahren befördert wird, was sie wohl unterdrückt zu wissen wünschte. Indem wir nun durch Schneidemühl, Ronge ꝛc. aufmerksam gemacht und aufgeregt worden sind, und durch deren Schriften, die bei ihrer Gründlichkeit und Faßlichkeit auch dem einfachen Landmann Zweifel in seinem früheren blinden und unbedingten Glauben erregten, dessen Felsenfeste übrigens Mancher aus Ihrer Mitte, meine hochwürdigen Herren Geistlichen, durch unkirchliche Gewaltstreiche längst bereits erschütterte, — vielseitig andere Ansichten gewonnen haben, Sie aber, als die hiefür berufenen Vertreter insgesammt dazu schweigen, denn daß Sie die Persönlichkeiten von Ronge, Czersky ꝛc. so schmählich angreifen, über Freigeister und schlechte Presse eifern ꝛc., dies kann und wird uns nicht genügend sein, da uns weniger die Person als die Sache interessirt und diese mit jener nichts gemein hat, so fordere ich Sie denn im Namen Vieler auf, uns, da sich die Gelegenheit Ihnen ja so vielseitig darbietet, Aufklärung zu verschaffen, ob und in wie weit und wodurch sich die Grundsätze und Meinungen der Deutsch-Katholiken widerlegen lassen und selbe auch wirklich zu widerlegen, um uns zu überzeugen, daß das, woran die gebildete Welt nunmehr so vielen Antheil nimmt, ein Falsum sei. Warum schwiegen Sie bisher? Halten Sie diese Wirren für so kleinlich und unbedeutend, daß sie den Katholicismus der letzteren Jahrhunderte nicht gefährden können? Was ist die Tendenz Ihrer scheinbaren Ruhe? (scheinbar nenne ich sie, weil wir wohl sehen, daß es auch Ihnen nichts weniger als gleichgültig, sondern Sie wohl recht sehr bewegt sein mögen). Oder ist es etwa die Furcht der Ohnmacht und Kraftlosigkeit, einer etwaigen Wahrheit zu begegnen? — Die letztere Meinung muß sich uns unwillkührlich aufdrängen, denn unsere eigene Unruhe und unser Sehnen und Ringen nach Licht gewährt uns die Ansicht, daß es hohe Zeit sei zu sprechen und jene aufgestellten Meinungen mit Gründen und Thatsachen schlagend zu widerlegen. Auf denn! wenn Ihnen das Seelenheil Ihrer Kirchkinder, wie es Ihnen ja Ihre Priesterpflicht befiehlt und wie Sie es stündlich laut preisen, wahrhaft am Herzen liegt und Ihnen das Gefühl, das Bewußtsein einer schwankenden Volksmenge, die reine Wahrheit offenbart und sie ihrem geistigen Wohle wieder fester zugeführt zu haben, nur irgend mehr Befriedigung gewährt, als müßig im Schooße einer theilnahmlosen Herzlosigkeit geschwelgt und Ihre Pflegebefohlenen aus Trägheit oder böser Absicht in einer gefährlichen Einöde ohne den Trost einer Richtung zum Ziele verlassen zu haben, dann auf zur That und zeigen Sie sich würdig dem Vertrauen Ihres Volkes durch Ausübung Ihrer Pflicht, und überzeugen Sie uns, daß, nicht etwa jene Verkünder der aufgestellten Grundsätze Freigeister, fehlerhafte Menschen, Wollüstlinge ꝛc. seien, — nein, daß deren aufgestellte Ansichten und Meinungen über die römische Hierarchie, und die nicht von Christus, sondern erst von Päpsten in späteren Jahrhunderten eingeführten Gebräuche — böswillige Irrthümer seien, beweisen Sie uns, daß die Päpste das Recht hatten, Gebräuche einzuführen, die die geistige Freiheit des Menschen mit ehernen Banden fesseln und den freien Gedanken und Aufflug, selbst zu Gott, mit der Sclavenruthe des blinden Glaubens niederzüchtigen; ob sie das Recht haben, über das geistige und leibliche Wohl der Christenheit frei bestimmen zu können und daß diese Rechte den Päpsten von Christus unbedingt zugetheilt wurden, beweisen Sie uns, daß im 19ten Jahrhundert endlich die Zeit erschienen sei, wo das Seelenheil des katholischen Christen in der gemischten Ehe gefährdet ist, überführen Sie uns der Nothwendigkeit, diesseits körperlich und geistig leiden zu müssen, um Jenseits selig werden zu können, beweisen Sie uns, wodurch die Ohrenbeichte sich rechtfertigen läßt, eben so wie Ihnen das Recht zusteht, den Täufling dem protestantischen Taufzeugen abzunehmen, um ihn seinem katholischen Pathen zu übergeben, um Eltern und Pathen dadurch zu compromittiren! Schweigen Sie nicht länger, sondern führen Sie uns die Beweise vor Augen, aber nicht jesuitischen Wortkram oder Einwürfe von Politik, wir wollen in unserer innigsten Herzenssache nicht Politik, nicht blinden Glauben, wir wollen hell sehen, wir wollen Wahrheit, oder aber, wenn Sie in Ihrem Schweigen beharren, müssen wir uns zu der Ueberzeugung hinwenden, daß Sie im Gefühle des eigenen Unrechts und ohne den Besitz eines Beweises schweigen müssen, und in dieser Ueberzeugung könnten und müßten wir als eine von ihren Hirten verlassene Heerde uns nur dahin wenden, wo uns der Glanz der Wahrheit ohne Furcht öffentlich und überzeugend entgegenstrahlt und wo es Zweck ist, sich wechselseitig in duldsamer Eintracht als Brüder und Kinder eines Vaters zu lieben, und das Band der Liebe und Eintracht bindet fester und inniger als der Zwang geistiger Tirannei, deren Frohnknechte Haß und Verfolgung sind.

Eine Stimme aus dem Volke.

Actien-Course.

Breslau vom 5. März.

Der Umsatz in Actien war ziemlich lebhaft, mehrere sind heute merklich im Preise zurückgegangen.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 124 Gld. Prior. 103 1/2 Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 115 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 118 1/2 bez.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 96 1/2 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 109 1/2 bez. u. Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 110 1/2 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 u. 113 3/4 bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105 1/6 bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 u. 111 1/4 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 116 1/2 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 1/6 u. 117 1/2 bez. u. G.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 102 3/4—102 1/2 bez.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind bei Dr. Behnsch (Breite Straße No. 4) ferner eingegangen:

	Uebertrag	225 Rtl.	15 Sgr.
Von Fräulein H. v. T.	. . . . .	2 =	— =
= = Her. v. T.	. . . . .	2 =	— =
= = P. v. T.	. . . . .	2 =	— =
	Summa	231 Rtl.	15 Sgr.

Statt besonderer Meldung!
Empfehlen sich als Verlobte:
Ida Reimann.
J. N. Münster.
Neisse und Breslau, den 4. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 1/2 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Hulda, geb. v. Teichmann, von einem muntern Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Rawicz, den 1. März 1845.

Lothar Freiherr v. Richthofen,
Lieut. im 7. Inf.-Regim.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 3. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem muntern Knaben, beehrt sich fernen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 5. März 1845.

A. Lorenz, Portraitmaler.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes, starb heut um 6 1/4 Uhr Abends in Folge des Zahnens, unser jüngstes Töchterchen, Emma, im Alter von 8 Monaten. Fernen Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die tief betrübten Eltern.

Heidersdorf, den 3. März 1845.

v. Holy.
A. v. Holy, geb. v. Wenzky.

Todes-Anzeige.

(Anstatt besonderer Anzeige.)

Mit tief verwundetem Herzen, um stille Theilnahme bittend, zeige ich hiermit allen meinen Freunden den heute Nachmittag um 4 Uhr nach langen schweren Leiden erfolgten Tod meiner treuen Lebensgefährtin Caroline Henriette, geb. Klein, ergebenst an.

Jauer den 3. März 1845.

Balcke.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 6ten, zum erstenmale: „Der alte Magister." Schauspiel in 4 Akten von Roderich Benedix.

Personen: Magister Reisland, Herr Wohlbrück; Rudolph, sein Sohn, Herr Linden; Hauptmann Rokdorf, Herr Henning; Rölzer, Hr. Pollert; Marie, dessen Tochter, Mad. Pollert; Thuning, Herr Müller, Baron Winter, Hr. Guinand; Frau Baumwinser, Reisland's Haushälterin, Mad. Brüning; ein Druckerjunge, Herr Herrmann; ein Kellner, Hr. Weßnig jun.

Freitag den 7ten, zum 6tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers 2c. Musik von mehreren Componisten.

Dramatisch-declamatorische

Vorlesungen

von Karl von Holtei.

(Im Saale des Königs von Ungarn, 7 Uhr.)

Dem Wunsche mancher Gönner und Freunde zu genügen, werde ich an drei auf einander folgenden Mittwochen, den zwölften, neunzehnten und sechsundzwanzigsten März folgende Shakespearesche Dramen: König Johann, Cymbeline, Heinrich IV., öffentlich vortragen. Abonnements auf alle drei Abende sind für Ein und einen halben Thaler in der Musikalienhandlung des Herrn Grosser, (vormals Cranz) welche gefälligst den Debit übernommen hat, zu erhalten. Eintrittskarten auf einzelne Abende werden für 20 Sgl. ebendaselbst ausgegeben.

Außer den bereits in den Zeitungen angezeigten milden Beiträgen für die bei dem Brande am 8/9. October 1843 verunglückten Bewohner Bernstadts sind noch folgende Spenden der Wohlthätigkeit eingegangen:

1) von den Hoch- und Wohllöblichen Magistraten: zu Breslau 49 Rtl., Brieg abermals 2 Rtl. 5 Sgr., Goschütz 2 Rtl. 5 Sgr., Hundsfeld 5 Rtl. 14 Sgr. 9 Pf., Jauer 94 Rtl. 14 Sgr. 9 Pf., Landeshut 10 Rtl., Lauban 10 Rtl., Leobschütz 7 Rtl. 29 Sgr. 6 Pf., Liebau 1 Rtl., Marklissa 3 Rtl. 15 Sgr., Mittelwalde 5 Rtl. 25 Sgr. 3 Pf., Münsterberg 8 Rtl. 15 Sgr., Namslau abermals 40 Rtl., Naumburg a. B. 1 Rtl. 5 Sgr., Neiße 10 Rtl. 15 Sgr., Neusalz 7 Rtl., Oppeln 10 Rtl., Pitschen 10 Rtl., Rosenberg 3 Rtl. 6 Sgr., Schweidnitz statt der früher angezeigten 6 Rtl. 27 Sgr. 6 Pf.: 7 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. — also 20 Sgr. mehr —, Seidenberg 3 Rtl. 7 Sgr., Sprottau 1 Rtl. 5 Sgr., Steinau 5 Rtl., Winzig 7 Rtl. 16 Sgr., Zobten 7 Rtl. 19 Sgr. 4 Pf., Summa 307 Rtl. 7 Sgr. 7 Pf.;

2) von den Hochwohllöblichen Königl. Landräthl. Aemtern: zu Brieg 24 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf., Creutzburg abermals 7 Rtl. 2 Sgr. 2 Pf., Glatz 1 Rtl. 6 Pf., Grottkau 8 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf., Habelschwert 10 Rtl. 27 Sgr., Militsch 19 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf., Namslau 52 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf., Neumarkt 21 Rtl. 21 Sgr., Ohlau 41 Rtl. 9 Pf., Oppeln 8 Rtl 7 Sgr., Schweidnitz 17 Rtl. 13 Sgr. 6 Pf., Striegau 3 Rtl. 25 Sgr., Trebnitz abermals 44 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf., Waldenburg 3 Rtl. 10 Sgr., Polnisch-Wartenberg 26 Rtl. 10 Sgr. 9 Pf., Wohlau 2 Rtl. 3 Sgr. 8 Pf., Summa 292 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf.;

3) von den löblichen Gemeinden des Oelsner Kreises: 23 Rtl. 28 Sgr. 11 Pf.;

4) außerdem: von der Hochwürdigen National-Mutterloge in Berlin 20 Rtl.; Hrn. Rittmeister Pförtner v. d. Hölle auf Lampersdorf 100 Rtl.; Hrn. Grafen v. Dyhrn auf Ulbersdorf durch eine cedirte Schuld 3 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf.; einem Ungenannten in Oels 2 Rtl.; Hrn. Pastor Fischer in Raake abermals 5 Rtl.; Hrn. Kaufm. Beer in Hirschberg 2 Rtl.; Hrn. Weißgerber Kraner in Brieg 1 Rtl.; dem löbl. Weißgerbermittel in Brieg 1 Rtl.; Hrn. Kaufm. Schweitzer in Königsberg in Ostpreußen 5 Rtl.; den Schulkindern zu Patschkau 10 Sgr. 1 Pf., zu Kunzendorf 16 Sgr. 6 Pf.; von dem Ertrage der Beschreibung und Geschichte der Stadt Bernstadt von dem Candidaten theol. Hrn. Schmidt zu Brieg 14 Rtl. 6 Sgr.; Summa 154 Rtl. 6 Sgr. 4 Pf.

Außerdem stellte der hiesige Gastwirth Hr. Efraim eine Fuhre nach Oels unentgeltlich.

Alle eingegangenen milden Beiträge machen zusammen eine Summe von 4226 Rtl. 19 Sgr. 10 Pf. aus. Den edeln Gebern, sowie denen, die sich der Sammlung unterzogen, statten wir im Namen der durch ihre freundliche Theilnahme unterstützten Abgebrannten hierdurch den innigsten Dank ab. Möge Gottes schützende Hand sie vor jedem gleichen Unglück gnädig bewahren.

Bernstadt den 20. Februar 1845.

Der Unterstützungs-Verein für die Abgebrannten in Bernstadt:
Basset. Herrmann. Knoff. Matthias. Reichelt. Scholtz. Scholtz. Ulbrich. Wilke.

Am 15ten d. Mts. findet die Versammlung des Oppelner land- und forstwissenschaftlichen Vereins statt, und ist die Gegenwart aller verehrten Vereins-Mitglieder an diesem Tage um deshalb nöthig, da die Berathungen über das diesjährige auszuführende Thierschaufest zum Schluß gebracht werden müssen.

Historische Section.

Donnerstag den 6ten März Nachmittag 5 Uhr Herr Professor Dr. Guhrauer wird Auszüge aus dem handschriftlichen Reisetagebuche des Breslauschen Kammerbuchhalters F. E. Nierig, von 1663, mittheilen.

Philharmonische Gesellschaft.

Freitag den 7ten März c. Abends 7 Uhr: Concert im König von Ungarn.

Altes Theater.

Heute den 6ten März große außerordentliche Vorstellung unter Mitwirkung der Gymnastiker Herrn Maurice, Whittoyne und Pediani. Diese Künstler geben nur 5 Vorstellungen mit verschiedenen Abwechselungen. Zum Beschluß eine komische Pantomime.

C. Price.

Im neuen Concert-Saale

Donnerstag den 6ten März
**Abend-Concert
der Steiermärk. Musikgesellschaft.**
Anfang 6 1/2 Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7 1/2 Sgr.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des den 24. Januar 1842 zu Loslau verstorbenen Pfarrers Joseph Richter ist heute der Konkurs-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse auf

den 8. Mai 1845, Vorm. um 10 Uhr,

vor dem Vicariat-Amts-Rath Herrn Gottwald anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 1. Februar 1845.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Ignatz Strauch zu Konradswalde hat angezeigt, einen Griesgang und daran angehangt eine Graupenstampfe mit 4 Löchern im Grubenbaum, die durch ein oberschlägiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden sollen, in seinem Garten und zwar auch in demselben sowohl das Wasser aus dem Dorfbach in den Mühlengraben leitend, als aus diesem in jenen zurückführend zur gewerblichen Benutzung anlegen zu wollen. Es wird dies nach §. 6 des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 zu öffentlicher Kenntniß gebracht und zugleich nach §. 7 a. a. Ort ein Jeder, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, vorliegend aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung, hier schriftlich anzuzeigen oder zum Protokoll zu erklären, da später er damit nicht mehr gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu der Anlage nachgesucht, resp. ertheilt werden wird.

Habelschwerdt den 14. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Prittwitz.

Nothwendiger Verkauf.

Das auf 1058 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigte, zum Tuchmacher Hönatsch'schen Nachlasse gehörige, unter No. 55 am Ringe hierselbst gelegene Haus, soll Behufs der Auseinandersetzung in der nothwendigen Subhastation auf

den 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Strehlen den 6. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Apotheker Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Lehmann und Fräulein Bertha Emilie Ernestine Wilhelmine von Morozowicz haben besage gerichtlichen Vertrages vom 23sten d. Mts. vor Vollziehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Creutzburg den 31. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Gottfried Zahn zu Heidersdorf beabsichtiget, ohne Veränderung des Wasserzuflusses und Fachbaumes den zweiten, gewöhnlichen Gang seiner Wassermühle in einen amerikanischen Gang umzuändern.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwanige gegründete Widersprüche können binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten angebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist werde ich, wenn keine Widersprüche eingehen, oder dieselben sich als unbegründet herausstellen sollten, die Genehmigung zu der obengedachten Mühlen-Veränderung nachsuchen.

Falkenberg den 20. Februar 1845.

Der Königliche Landrath.
Graf v. Seherr-Thoß.

Verpachtung.

Das Rittergut Klein-Baudiß, im Liegnitzer Kreise, zwischen Neumarkt, Striegau, Jauer und Liegnitz gelegen, soll von Johanni 1845 ab auf neun hintereinder folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 27. März d. J. Vormitt. 10 Uhr

im Schlosse zu Groß-Baudiß anberaumt, zu welchem cautionsfähige qualificirte Bewerber hierdurch eingeladen werden. Die Wahl unter den Meistbietenden, so wie die Einwilligung in den Zuschlag behält sich der Herr Verpächter vor; letztere wird jedoch sofort ertheilt werden, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt ist. Das Gut kann zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden. Charte, Vermessungsregister und Bedingungen liegen bei dem Herrn Besitzer von Groß-Baudiß zur Einsicht bereit.

Striegau den 5ten Februar 1845.

Gerichts-Amt der Groß-Baudißer Güter.

Edictal-Citation.

Alle Diejenigen, welche an das auf der Windmühle sub No. 21 zu Kummelwitz für den Brauer Gottlob Teuber daselbst eingetragene Capital per 40 Rthlr., oder das darüber lautende Instrument vom 29sten December 1815 als Eigenthümer, Cessionarien, oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem hierzu auf

den 14. Juni 1845 Nachmittags in der Gerichtskanzlei zu Kummelwitz

anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls das über die gedachte Forderung sprechende Instrument amortisirt und die Löschung des Intabulats im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Frankenstein den 10. Februar 1845.

Gerichts-Amt Kummelwitz.

Auction.

Am 7ten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42,

Tuch- und Bukskings-, Sammt- und Merino-Reste, so wie gefärbte und weiße Leinwand

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 7ten d. M. Nachm. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42,

1 Doppelgewehr, 1 Pistol nebst Zündnadel-Einrichtung, 2 eiserne Oefen, 1 Billard, 2 kirschbaumne neue Ausziehtische, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und Galanterie-Papparbeiten

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 5ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Wein-Auction.

1100 Flaschen Wein, als Medoc, Laubenheimer, Rüdesheimer, Burgunder, Graves und Ungar, sollen

Sonnabend den 8ten dieses Mon. Nachmittags 2 1/2 Uhr, Breitestraße Nr. 42,

versteigert werden.

Breslau, den 5. März 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Bock-Verkauf.



Aus meiner Hennersdorfer Stamm-Schäferei habe ich jetzt eine zweite Partbie Stähre in Breslau, in dem Hause Ring No. 47, zum Verkauf aufgestellt.

v. Weigel.

Brauerei-Verpachtung.

Das hiesige, im neuern Styl bequem eingerichtete Dominial-Brauhaus nebst Ausschank an einige 20 Kreschmer, soll auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und ist ein Termin zur Abgabe der Gebote

auf den 26. März d. J. in hiesiger Wirthschafts-Directions-Kanzlei

angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können. Auch würde auf einen Verkauf reflectirt werden können.

Groß-Strehlitz den 25. Februar 1845.

Neumann.

Vorzügliche Verbesserung in der Bierbereitung.

Herr Kupferarbeiter Mertens zu Namslau ist von mir in Stand gesetzt worden, eine besondere Kühlvorrichtung anzufertigen, vermöge welcher die Biere in sehr kurzer Zeit bis zu 14 Grad Reaum., und in wenigen Stunden bis zu 8 — 9 Grad R. ohne alle Beiwirkung von Luft und Verdunstung abgekühlt, und somit die hauptsächlichste Grundlage zur Säuerung und geistigem Verluste entfernt werden kann. Vermöge dieser Vorrichtung können nun zu jeder Jahreszeit, auch bei der größten Sonnenhitze untergährige Lagerbiere angefertigt, den obergährigen Bieren aber das Kräftige und erquickende Geistige vorzüglich erhalten werden. Derselbe wird zugleich Anleitung geben können, wie man vermittelst des Dampfes und dieser Vorrichtung in sehr kleinem Raume gute Brauereien wohlfeil einrichten, und somit künstlich jeder nicht ganz verwahrloste Dorfbrauer endlich gutes Bier liefern kann.

Branntweinbrennereien können vermittelst dieser Vorrichtung auch bei der wärmsten Jahreszeit in einem sehr kleinen Raume und in sehr kurzer Zeit die Maische abkühlen, und dadurch einen hohen Ertrag sichern.

In den Fürstenthümern Oels, Oppeln, Brieg und Ratibor hat man sich an obigen und andern Orten an Unterzeichneten deshalb zu wenden.

Groß-Schweinern bei Constadt, in Oberschlesien, den 1. März 1845.

Gebel,
Königl. Regierungs-Direktor a. D.

Die Antiquar-Buchhandlung von **L. Pulvermacher**, Schuhbrücke No. 22, offerirt nachstehende Bücher: Das malerische und romantische Deutschland, 10 Sectionen mit 390 prachtvollen Stahlstichen, Ldpr. 43 1/3 Rtl. f. 22 Rtlr.; Zschokke's klassische Stellen der Schweiz und deren Hauptorte in Original-Ansichten dargestellt, Prachtausgabe in 28 Heften, gr. 4, mit 85 herrlichen Stahlst. auf chines. Pap. 1838, Ldpr. 20, f. 10 1/2 Rtlr.; histor.-romantische Bildergallerie, eine Sammlung der schönsten Stahlst. aus dem historischen und landschaftl. Fache von den besten Meistern, mit erläuterndem Text, herausgeg. v. Chezy u. Schmidt 1833, 12 Hefte, gr. 4, L. 12, f. 6 Rtlr.; Tomblesons Oberrhein mit 72 prachtvollen Stahlst. in 24 Heften mit engl. Texte, L. 7 Rtlr. f. 3 1/2 Rtlr.; Thüringen u. d. Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden, 7 Bde., mit 84 Abbildungen, L. 7 1/2 Rtlr. f. 4 1/2 Rtlr.; vollständige Völkergallerie in getreuen Abbild. aller Nationen mit ausführlicher Beschreib. 4 Bde. mit mehreren 100 Abbildungen. 1840, L. 15, f. 6 1/2 Rtlr.; Shakespeare's dramat. Werke, übers. v. Ortlepp, 16 Bde. m. Stahlstichen, 1842, Ldpr. 4 1/2 f. 3 Rtlr.; Oehlenschlägers sämmtl. Werke, 18 Bde., 1829, Ldpr. 9 Rtlr. f. 5 Rtlr.; Seume's sämmtl. Werke, Prachtausgabe in 1 Bd., 1837, für 2 2/3 Rtlr.; Molieres sämmtl. Werke, übers. von Mehreren, Prachtausgabe in 1 Bde. 1838, Ldpr. 5 Rtlr. f. 3 Rtlr.; Campe's sämmtl. Kinder- und Jugendschriften, 37 Bde. 1831, Ldpr. 14 Rtlr. f. 7 Rtlr.; Spittler's sämmtl. Werke, 15 Bde., 1837, Ldpr. 32 Rtl. für 8 Rtlr.

Entgegnung

der Berichtigung des Wohllöblichen Korbmacher-Mittels in No. 51 der Schlesischen Zeitung:

Nichts gesagt und viel gedacht
Hat mich oft vergnügt gemacht.

Kardell nnd nicht Cartel.

Oelgemälde.

Den geehrten Kunstliebhabern die ergebene Anzeige, daß ich mit einer bedeutenden Sammlung Original-Oelgemälde älterer und neuerer Meister hier angekommen bin.

Lepke, Kunsthändler aus Berlin,
jetzt Ohlauer Str. in 2 Löwen, 1 Tr. hoch.

Keine Hühneraugen mehr!

Ein ganz bewährtes Mittel, um Hühneraugen auf eine schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit, für immer auszurotten, ist in Schachteln mit Original-Beschreibung à 10 Sgr. in Breslau zu haben, bei

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. N. 21.

64 Mastochsen und 500 Masthammel

stehen zum Verkauf auf der Herrschaft
Glumbowitz bei Winzig.

Auf dem Dom. Rankau bei Schiedlagwitz stehen 80 Stück Mutterschaafe zur [illegible]t zum Verkauf.

Bei Graß, Barth & Comp. in Breslau, Herrenstraße No. 20, bei denselben in Oppeln, Ring No. 10, und bei F. J. Ziegler in Brieg, Zollstraße No. 13, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Eilf Kapitel gegen Professor Dr. J. B. Baltzer

oder

die „gute" Presse

auf dem Armensünderbänkchen.

Von

August Semrau (Katholik).

Fünfte Auflage.

8. Geheftet. 4 Sgr.

Inhalt. Kap. I. Zweiter maskirter und unmaskirter Ball.
- " II. Cicero-Baltzer.
- " III. Ein Beelzebub gegen den andern.
- " IV. Baltzer'sche Preßfreiheit.
- " V. Das große Thier.
- " VI. Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution.
- " VII. Das Schwert unter der Kutte.
- " VIII. Der Römlings-Communismus.
- " IX. Kein Urtheil über die heilige Tunica.
- " X. Herr Paletz-Michel-de-Causis-Baltzer.
- " XI. Rückblick.

Anhang: Enthält eine Erwiderung gegen den der 2ten Auflage der Baltzer'schen Broschüre beigegebenen Anhang, sowie eine Abfertigung des Schles. Kirchenblattes.

Bei **J. Urban Kern in Breslau,** Junkernstraße No. 7, sind folgende Schriften uber Ronge, Schneidemühl ic. angekommen und daselbst zu haben:

Anti-Jesuitica. 3¾ Sgr.
Die hohe Bedeutung des heiligen Rockes Jesu Christi zu Trier. 5 Sgr.
Hillebrand, Beleuchtung der Schrift. Neue Aergernisse. 2½ Sgr.
Offenes Glaubensbekenntniß der sich nennenden christl.-apostol.-kathol. Gemeinde zu Schneidemühl. 2½ Sgr.
Görres, d. arme Pilgerin zum heil. Rock. 2 Sgr.
— die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm. 2 Sgr.
Grundzüge zur Constituirung einer rein- (katholisch-) christlichen Kirche. 4 Sgr.
Lyser und Ronge und der Rationalismus. 5 Sgr.
Reminger, Betrachtungen über das Sendschreiben von Johannes Ronge. 2½ Sgr.
Rock, der heilige in Trier und kein anderer. 3 Sgr.
Ronge, Joh., Leben. 3 Sgr.
Sendschreiben an Joh. Ronge. 2½ Sgr.
— an Joh. Czerski. 2½ Sgr.

Ferner ist angekommen und zu haben:
Bechstein, L., deutsches Dichterbuch. 20 Sgr.
Hürte, R., Universum des Witzes. 1tes und 2tes Heft à 7½ Sgr.
Hisch, O. Th., Nothwendige Rechtfertigung als Fortsetzung der Broschüre des Königl. Preuß. Seehandlungs-Instituts. 25 Sgr.

Im Verlage von J. Urban Kern, Junkernstraße No. 7, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der heilige Rock zu Trier

und der katholische Priester

Herr Johannes Ronge.

Eine unbefangene Beurtheilung

von

Dr. Wilh. Böhmer.

Vierte verbesserte Auflage. Preis 2½ Sgr.

Innerhalb zwei Monaten ist von dieser Schrift die vierte Auflage nothwendig geworden.

Bei C. F. A. Günther in Breslau (grüne Baumbrücke Nro. 2) ist so eben erschienen und daselbst wie in alle hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Die Grundzüge

der

Rongéschen Gemeindeverfassung

besonders

ihr Glaubensbekenntniß.

Kritisch beleuchtet und gewürdigt von A. F. Robert, (Katholik).

Gr. 8. Brochirt. Preis 2 Sgl.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chocoladen-Fabrik

von

J. G. Miethe in Frankfurt a. d. O. für Schlesien

bei

Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechtsstraße, vis à vis der Post,

empfiehlt ihr stets aufs Vollständigste mit frischer Waare sortirtes Lager von feinsten **Vanille-,** feinsten **Gewürz-, Homöopathischen** und **Gesundheits-Chocoladen-Fabrikaten,** nebst allen Sorten **Cacao-Massen, Cacao-Caffee, Cacao-Thee, Chocoladen-Pulver, Leipziger Content, Speise-, Jagd-** und **Galanterie-Chocoladen,** nebst **Chocoladen-Plätzchen mit** und **ohne Van.** zu den bekannten Fabrikpreisen mit **üblichem Rabatt,** so wie auch die beliebten **Althee-, Brust-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen-** und **Chocoladen-Bonbon** zu den billigsten Preisen.

Vom

Patentirten Würfelzucker

empfingen wir wieder neue Zusendungen, und verkaufen Nr. 1 das Pfd. 7 Sgl., Nr. 2 das Pfd. 6½ Sgl., Nr. 3 das Pfd. 6 Sgl. Sämmtliche Sorten bei Entnahme von 5 Pfd. ¼ Sgl., und bei größeren Parthien noch billiger.

Mentzel & Comp., Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke

---

Schönste vollsaftige Äpfelsinen,

das Stück von 1¼ Sgl. an, empfehlen

Mentzel et Comp.,
Kupferschmiedestraße Nro. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Echte
Oranienburger Wasch-Seife
in Steegen à 4½ Sgl. pro Pfd. offerirt
F. M. Krieger,
Comptoir: Junkernstraße Nro. 3.

Beste Apollo-Kerzen
sind zu haben, Schuhbrücke Nro. 36, dem Polizeibureau gegenüber im Compt.

Dampf-Kaffee
das Pfund 10 Sgr. offerirt
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. No. 21.

Aechter Mocca-Kaffee
von vorzüglicher Qualität, ist zu haben in der Specereiwaaren-Handlung Carlsstraße Nro. 11.

Feiste Hasen,
gespickt à 10 Sgl.; frische Rebhühner das Paar 11 Sgl. verkauft
Seeliger sen., Neumarkt Nr. 45.

Frische Holsteiner Austern
in der Weinhandlung bei
Ed. Ostwald.

Ein eleganter Schlitten ist billig zu verkaufen Altbüßerstraße No. 24.

Schöne junge Hunde, von großer und guter Race (flockhaarig), sind zu verkaufen: Nicolaithor Fischergasse No. 1 im Hofe.

Fürstens-Garten
Donnerstag den 6ten d. M. Concert im oberen Saale.

Elterliche Pflege, gute Erziehung und Privat-Unterricht
finden Knaben mosaischen Glaubens, bei dem Lehrer **J. Bernhold,** Graupenstr. No. 19.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, für mäßige Pension die Landwirthschaft auf einem großen Gute zu erlernen, kann sich melden und gleich antreten.
F. Weißenborn,
Beamter in Ober-Stradam bei P.-Wartenberg.

Ein junger Mann, der Seminarbildung genossen hat, sucht unter soliden Bedingungen ein baldiges Unterkommen als Hauslehrer. Darauf Reflectirende mögen sich gefälligst durch frankirte Briefe unter der Adresse: G. F. poste restante Breslau an mich wenden.

Eine fein gebildete junge Person die auf dem Lande so wie in der Stadt schon Wirthschaften geleitet hat, im Putzmachen wie im Schneidern vollkommen geübt ist, sich auch der Erziehung von Kindern annehmen würde, sucht eine Stelle als Wirthschafterin oder Kammerjungfer. Das Nähere Ohlauerthor, Stadtgraben Nro. 26, eine Treppe, bei Frau Laufer.

Ein Handlungs-Commis wird gesucht. Das Nähere sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Ein tüchtiger Gärtner findet zu Ostern eine vortheilhafte Anstellung in Fuchshof bei Hainau.
H. v. Raumer.

Eine Familie auf dem Lande sucht für ihre Kinder, welche das 5te Jahr noch nicht zurückgelegt haben, zum 1sten Juli d. J. eine Bonne, welche gut französisch spricht. Geeignete Personen werden gebeten, ihre Offerten unter der Chiffre: C. B. Cosel poste restante zu machen.

Eine anständig gebildete Frau sucht ein für sie passendes Unterkommen als Wirthschafterin. Das Nähere Schmiedebrücke No. 20 im Gewölbe.

Ein Bedienter, unverheirathet, mit guten Zeugnissen versehen, der zu gleicher Zeit barbiren und frisiren kann, wünscht zu Ostern d. J. ein Unterkommen. Näheres sagt Herr Barbier Schüler in Breslau, Reusche Str. No. 45, parterre.

Zwei anständige, gebildete und geschickte Mädchen von außerhalb wünschen hierorts in irgend ein reinliches Geschäft als Ladenmädchen oder als Wirthschafterin ein baldiges Engagement. Näheres bei **E. Berger,** Bischofsstraße No. 7.

Ein ordentliches Mädchen sucht ein Unterkommen als Kammerjungfer. Sie kann allen weiblichen Arbeiten vorstehen. Näheres Ohlauer Straße No. 52, 3 Treppen.

Ein tüchtiger zuverläßiger Mann, findet in einem hiesigen Hotel sofort ein gutes Unterkommen als Haushälter. Näheres im weißen Adler.

Ein brauner Hühnerhund, männlichen Geschlechts, von mittlerer Größe, ist Sonnabend den 1. März abhanden gekommen, und indem vor dem Ankauf gewarnt, wird dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung zugesichert Albrechtsstraße No. 14.

Zu vermiethen
und am 1. April c. zu beziehen, ist Altbüsserstrasse No. 12, neben der Bank, in der 2ten Etage, ein meublirtes, herrschaftliches Zimmer vornheraus. Das Nähere daselbst.

Ring No. 30
ist eine freundliche Wohnung von 5 Piecen Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen, ist Klosterstraße No. 1 b., im Nebenhause, eine Parterre-Wohnung von Stube und Stubenkammer. Näheres beim Haushälter.

Michaelis-Straße, ehemals Polnisch-Neudorf No. 6, ist für diesen Sommer eine Garten-Wohnung mit 8 Piècen und allen Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung, zu vermiethen. Näheres Neumarkt No. 12 eine Treppe hoch.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. d. Marwitz, Ritterschaftsrath, von Wohlau; Hr. Braune, Oberamtm., von Gregorsdorf; Herr Braune, Oberamtmann, von Krickau; Herr Burow, Oberamtm., Hr. Burow, Lieutenant, beide von Karschau; Hr. Seitenberg, Partikulier, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Mülinen, von Pfaffendorf; Hr. Graf v. Pfeil, von Hausdorf; Gräfin von Sandreczky, von Langenbielau; Hr. Baron v. Seydlitz, von Constadt; Hr. Baron von Zedlitz, von Neumarkt; Hr. de Castro, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Deis, Kaufm., von Coblenz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Herr Heitz, Oberamtm., von Dyhrnfurth; Herr v. Stückradt, Hr. v. Humbold, von Friedrichseck. — In den 3 Bergen: Herr Cohn, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Schröder, Hr. Aronson, Kaufleute, von Berlin; Herr Asch, Hr. Schmidt, Kaufleute, von Leipzig; Hr. Langenscheidt, Kaufm., von Beneke; Hr. Ostwaldt, Kaufm., von Luxemburg. — Im blauen Hirsch: Hr. du Moulin, Ingenieur, von Bunzlau; Hr. Mitschke, Gutsbesitzer, von Schützendorf. — Im deutschen Haus: Hr. Wohlfahrt, Kaufm., von Freudenthal; Hr. Müller, Gastwirth, von Sagan. — In 2 gold. Löwen: Herr Werner, Kaufm., von Neisse; Herr Lau, Herr Bayer, Kaufleute, von Brieg; Herr Weber, Kaufm., von Ziegenhals; Hr. Guttmann, Kaufm., von Freiburg; Hr. Tatzel, Fabrikant, von Ziegenhals. — Im gold. Zepter: Hr. Marquardt, Kaufmann, von Militsch; Hr. Lauer, Gutsbes., von Schwiba; Hr. v. Trompczynski, von Marka; Herr Stiebler, Apotheker, von Leobschütz. — In der Königs-Krone: Hr. Kerndt, Apotheker, Hr. Neugebauer, Kaufm., beide von Langenbielau; Hr. Kern, Kaufm., von Strehlen. — Im weißen Roß: Hr. Rechenberg, Pastor, von Juliusburg; Hr. Schenk, Gutsbes., von Ausche; Hr. Ledermann, Posthalter, von Wartenberg. — Im goldnen Baum: Hr. Bandmann, Kaufm., von Militsch; Hr. Cale, Kaufm., von Kempen. — Im gelben Löwen: Hr. Müller, Partikulier, von Lähn; Hr. Feige, Hr. Hentschel, Tuchfabrikanten, von Goldberg; Herr Feist, Kaufm., von Stroppen. — Im Privat-Logis: Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Brieg, Hr. Byla, Kaufmann, von Posen, Schweidnitzerstraße No. 5; Hr. v. Langen, Landrath, von Kosel, Bischofstr. No. 12.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 4. März.	Barometer. Z.	Barometer. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"	6 00	— 2 4	— 8 6	0,2	N	20	halbheiter
" 9 "		6 34	— 2 0	— 7 8	0,0	W	6	—
Mittags 12 "		6 30	— 1 0	— 6 3	0,0	NW	0	—
Nachm. 3 "		6 20	— 0 6	— 5 0	0 2	N	0	heiter
Abends 9 "		6 66	— 1,4	— 6,8	0,3	NW	2	überwölkt

Temperatur-Minimum — 8,6 Maximum — 5,0 der Oder 0,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 5. März 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 14 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. " Pf.
Roggen	1 Rthl. 6 Sgr. " Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. " Pf.
Gerste	1 Rthl. 1 Sgr. " Pf.	" Rthl. 29 Sgr. 6 Pf.	" Rthl. 28 Sgr. " Pf.
Hafer	" Rthl. 21 Sgr. 6 Pf.	" Rthl. 20 Sgr. 6 Pf.	" Rthl. 19 Sgr. 6 Pf.

Anbei eine Extra-Beilage der Hochlöblichen Schlesischen General-Landschafts-Direction.